

XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 110

vom 10.5.2016

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 110

del 10/5/2016

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 110

vom 10.5.2016

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde	Seite 1
Wahl eines neuen Mitgliedes des Landesbeirates für Kommunikationswesen aufgrund des Ausscheidens laut Artikel 5 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landesbeirates (Art. 2 des L.G. vom 18.2.2002, Nr. 6)	Seite 20
Begehrensantrag Nr. 42/15 vom 14.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: Für verbindliche Regeln im internationalen Sport: Menschenrechte achten, Umwelt schützen, Korruption bekämpfen	Seite 20
Beschlussantrag Nr. 511/15 vom 16.11.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend SPRAR-Ausschreibungen	Seite 30

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 110

del 10/5/2016

Indice

Interrogazioni su temi di attualità	pag. 2
Elezioni di un nuovo componente del Comitato provinciale per la comunicazione in seguito a decadenza della carica ai sensi dell'articolo 5, comma 3 del regolamento interno del Comitato (art. 2 della l.p. 18 marzo 2002, n. 6)	pag. 20
Voto n. 42/15 del 14/7/2015, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante: per regole vincolanti nello sport internazionale: rispetto dei diritti umani, tutela dell'ambiente, lotta alla corruzione	pag. 21
Mozione n. 511/15 del 16/11/2015, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante i bandi SPRAR	pag. 30

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 14.35 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung hat sich Landeshauptmann Kompatscher entschuldigt.

Bevor wir mit der "Aktuellen Fragestunde" beginnen, sieht die Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages laut Artikel 111 Absatz 7 vor, dass Ihnen mitgeteilt wird, wenn Anfragen zur "Aktuellen Fragestunde" der vorhergehenden Sitzungsfolge nicht rechtzeitig schriftlich beantwortet worden sind.

Anfrage Nr. 22/04/16, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend den Verladebahnhof. Die Anfrage wurde am 5. April nicht behandelt. Die Fälligkeit zur Beantwortung war der 15. April. Die Beantwortung von Landesrat Mussner ist am 20. April eingelangt. Somit ist sie mittlerweile beantwortet worden, aber der Termin wurde nicht eingehalten.

Anfrage Nr. 57/04/16, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend eine Studie über eine zusätzliche Verlängerung der Flughafenlandebahn. Diese Anfrage wurde im Plenum am 5. April nicht behandelt. Die Fälligkeit der Beantwortung war der 15. April. Die Antwort von Landesrat Mussner ist am 20. April eingelangt.

Anfrage Nr. 49/04/16, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend den Radweg Bozen. Diese Anfrage wurde am 5. April nicht behandelt. Am 15. April ist ein Zwischenbescheid von Landesrat Schuler eingelangt.

Laut Artikel 110 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages teile ich Ihnen mit, dass die Anfrage Nr. 1804/16, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend Interessenskonflikte im Südtiroler Sanitätswesen, vom zuständigen Mitglied der Landesregierung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von 60 Tagen beantwortet wurde. Die Anfrage wird jetzt als Anfrage im Rahmen der "Aktuellen Fragestunde" behandelt werden, und zwar in der Reihenfolge, dass der Fragesteller die Anfrage verliest und der Landesrat/die Landesrätin drei Minuten Zeit hat, die Anfrage zu beantworten. Für die Replik stehen zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Für eine eventuelle Zusatzfrage und für die Zusatzantwort stehen jeweils eine Minute Redezeit zur Verfügung. Die Geschäftsordnung des Landtages sieht vor, dass nicht erfolgte Antworten auf Anfragen bei der ersten darauffolgenden "Aktuellen Fragestunde" vorrangig behandelt werden müssen mit der, wie schon erwähnt, für die "Aktuelle Fragestunde" vorgesehenen Vorgangsweise.

Abgeordneter Blaas, Sie hätten jetzt die Gelegenheit, die Anfrage Nr. 1804/16 zu verlesen und Frau Landesrätin Stocker würde sie dann beantworten.

Frau Landesrätin Stocker, bitte.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Nachdem ich jetzt verstanden habe, um welche Anfrage es sich handelt, kann ich mitteilen, dass mir zu dieser Anfrage noch einige Antworten von Seiten des Südtiroler Sanitätsbetriebes fehlen. Ich werde die Antwort vollständig in den nächsten zehn Tagen liefern können.

PRÄSIDENT: Abgeordneter Blaas, sind Sie damit einverstanden?

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Zehn Tage kann ich noch ohne weiteres warten, wenn dann die Antwort dementsprechend ausführlich ausfällt. Danke, Frau Landesrätin!

PRÄSIDENT: Wir kommen nun zur Behandlung der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde**".

Punto 1) dell'ordine del giorno: **"Interrogazioni su temi di attualità"**.

Anfrage Nr. 1/05/16 vom 11.4.2016, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Rein in Taufers: Wurde auf einer Wiese Sondermüll abgelagert? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

Der Abgeordnete Leitner ist im Moment nicht im Saal. Wer von den Freiheitlichen möchte die Anfrage verlesen? Abgeordneter Blaas, bitte.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich verlese im Auftrag des Kollegen Leitner die Anfrage.

Ein aufmerksamer Bürger meldete am 7. April d. J. der Forststation von Sand in Taufers die Ablagerung von Fremdstoffen, möglicherweise von Sondermüll.

Es wurden große Hangpfützen festgestellt sowie die Vermengung der Ablagerung mit dem Schmelzwasser. Es ist eine Verunreinigung des Grundwassers ebenso zu befürchten wie eine Beeinträchtigung der Wasserqualität des nahe liegenden Reinbachs, mit der Folge, dass ein Fischsterben einsetzen könnte. Neben dem bereits ausgebrachten Dreck wurde eine größere Ladung desselben festgestellt, was den Schluss nahelegt, dass ein Unternehmen bzw. ein größerer Betrieb als Urheber am Werk war.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Hat die Forststation von Sand in Taufers eine entsprechende Kontrolle durchgeführt?

Wenn ja, welche Erkenntnisse hat sie gewonnen?

2. Wurde das Ablagerungsmaterial untersucht, um mögliche Gefahren für die Umwelt (Grundwasser, Boden, Fischbestand) abzuwenden?

3. Wer hat diese Ablagerung in Auftrag gegeben bzw. durchgeführt?

4. Lag dafür eine entsprechende Genehmigung vor?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Zur Beantwortung dieser Anfrage Folgendes. Die Forststation von Sand in Taufers hat in diesem Fall die entsprechenden Kontrollen durchgeführt, und zwar am Montag, dem 11. April 2016, nachdem der Fall am Freitag zuvor bei einer internen Besprechung als nicht vordringlich eingestuft worden ist.

Zu den Erkenntnissen. Die Forststation von Sand Taufers hat Kompost, und zwar circa 12 Kubikmeter vorgefunden.

Zur Frage, ob aus der Situation mögliche Gefahren entstehen könnten. Bei der Kompostanlage wurden entsprechende Prüfberichte angefordert, wobei es nur einen indikativen Grenzwert gibt, der überschritten werden kann, und zwar das Verhältnis CN. Dieser hat aber nur Aussagekraft über den Kompostvorgang. So jedenfalls die Auskunft des Amtes für Abfallbewirtschaftung. Laut Mitteilung des Amtes liegt keine Gefährdung vor, auch nicht bei Ausbringung auf dem Schnee.

Zur Frage, wer die Ablagerung in Auftrag gegeben bzw. durchgeführt hat. Die Gemeinde Sand in Taufers hat die Ablagerung durchgeführt, die anschließende Verteilung auf der Wiesenfläche hat der Grundeigentümer vorgenommen.

Zur letzten Frage. Das Forstgesetz sieht keine Genehmigung vor, nachdem es sich hier um geringe Mengen handelt. Aus abfallwirtschaftlicher Sicht liegt ein entsprechender Prüfbericht vor.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat! Ich würde Sie um Aushändigung dieser Antwort in schriftlicher Form ersuchen.

Es ist schon bedenklich, wenn Kompost neben einem Fließgewässer gelagert wird. So locker, wie Sie das vorgetragen haben, dürfte der Sachverhalt nicht sein. Ihre Äußerung, dass es sich nur um eine geringe Menge handeln würde, kann ich auch nicht akzeptieren, denn 12 Kubikmeter sind schon eine beträchtliche Menge. Wenn sich die Gemeinde nicht an die Umweltauflagen hält, dann kann man wohl auch nicht von den Bürgern verlangen, dass sie mit Gülle, Mist usw. ordnungsgemäß arbeiten. Wenn die Gemeinde als Auftraggeber Kompost abgelagert, dann muss ich schon eine Bedenklichkeit feststellen. Die Gemeinde Sand in Taufers ist zudem nicht unbedingt dafür bekannt, dass sie diskret arbeitet. Sie ist ja sonst schon ziemlich oft in den Schlagzeilen, beispielsweise in Sachen "Cascade" oder anderen Vorkommnissen. Dass mit Kompost in der Nähe von Fließgewässern so arglos umgegangen wird und dass Sie das als normalen Vorgang deklariert haben, ist mir zu locker gehandhabt. Damit können wir sicher nicht einverstanden sein.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 4/05/16 vom 11.4.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Informationssystem und Daten im öffentlichen Nahverkehr. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): 1. Hat das Land oder hat die landeseigene Gesellschaft STA die Verwaltung des Informationssystems und der Daten zum öffentlichen Nahverkehr – inkl. Südtirolpass-Daten übernommen oder übernimmt sie diese Daten in absehbarer Zeit?

2. Wird der diesbezügliche Konflikt mit der SAD gelöst?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Zu Frage Nr. 1. Der Artikel 6 des neuen Landesgesetzes Nr. 15 aus dem Jahr 2015 sieht vor, dass die STA AG die Verwaltung des Informationssystems des öffentlichen Nahverkehrs, inklusive SüdtirolPass, übernimmt. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit der SAD sind im Gange.

Zu Frage Nr. 2. Man kann nicht von einem Konflikt sprechen, wobei es natürlich unterschiedliche Meinungen gibt. Wir sind dabei, die Vereinbarung zu schreiben und werden sie dann der Landesregierung vorlegen.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich möchte eine rhetorische Frage an den Landtagspräsidenten stellen, der ja ebenfalls Mobilitätslandesrat war. Wenn wir ein Gesetz beschließen, in das wir hineinschreiben, dass die STA das Informationssystem übernimmt, dann hätte man doch vorher klären müssen, ob das überhaupt möglich ist. Der private Eigentümer, der der Meinung ist, dass ihm das Informationssystem gehört, wehrt sich natürlich dagegen. Selbstverständlich wird hier ein Konflikt ausgetragen, Herr Landesrat! Das sind nicht einfach nur Unstimmigkeiten. Wir haben im Landtag ein Gesetz beschlossen, mit dem wir dem Privaten sagen: "Wir übernehmen das und übereignen es dem Land!" Diese ganze Geschichte ist ziemlich skurril, und es ist klar, dass sich der private Eigentümer wehrt. Für mich stellt sich die Frage, ob wir wirklich imstande sein werden, diesen Gesetzesartikel umzusetzen bzw. dessen Umsetzung gewährleisten können. Das hat alles sehr gut geklungen und ich muss zugeben, dass keiner von uns nachgefragt hat. Das war für uns selbstverständlich. Plötzlich hören wir, dass das Informationssystem gar nicht so einfach übertragen werden kann. Der private Eigner sagt: "Ich habe die Belege und Beweise, dass das Informationssystem mir gehört. Wenn es das Land will, dann muss es zahlen." Das Land sagt: "Das kann es nicht sein, denn diese Daten gehören uns." Es wäre angebracht gewesen, das vor Beschlussfassung zu klären, aber, wie gesagt, auch wir haben das nicht überrissen. Auf alle Fälle ist es eine un-gute Situation.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 7/05/16. Nachdem Landeshauptmann Kompatscher entschuldigterweise abwesend ist, wird die Anfrage im Sinne der Geschäftsordnung innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet werden.

Die Anfrage Nr. 9/05/16, welche ebenfalls Landeshauptmann Kompatscher betrifft, wird im Sinne der Geschäftsordnung innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet werden.

Anfrage Nr. 15/05/16 vom 19.4.2016, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Restschlamm-entsorgung im Verbrennungsofen Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Il termo-valorizzatore di Bolzano produce fanghi residui. Attualmente i fanghi vengono smaltiti altrove.

Si interroga la Giunta:

su dove e come vengono attualmente smaltiti i fanghi residui dell'inceneritore di Bolzano. Se si intenda implementare a Bolzano anche lo smaltimento dei fanghi, attraverso un impianto di essiccazione o altro che dovrà essere installato nei pressi del Termo-valorizzatore di Bolzano Sud. Quanto costerebbe l'intero intervento e quali conseguenze ambientali ricadrebbero sulla città di Bolzano (fumi, odori ecc.).

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Frau Kollegin Artioli, nach Rücksprache mit der Landesagentur für Umwelt kann ich Folgendes ausführen: Die Produktion von Klärschlämmen ist bei Müllverbrennungsanlagen an eine bestimmte Technologie der Rauchgasreinigung gekoppelt. Bei der alten Müllverbrennungsanlage war effektiv eine Nassreinigung der Abgase installiert und es wurden auch Klärschlämme produziert. Auch im Projekt der neuen thermischen Restmüllverwertungsanlage war ursprünglich eine nasse Rauchgasreinigungsstufe vorgesehen. Diese wurde allerdings mittels Varianteprojekt vom Februar 2011 mit einer zweifachen Trockenrauchgasreinigung ersetzt. Das neue Rauchgasreinigungsverfahren garantiert im Vergleich zur ursprünglich

eingesetzten Technologie einen wesentlich geringeren Wartungsaufwand und bei einigen Parametern (Staub, Schwefeldioxid, Flusssäure und Dioxine) bessere Emissionswerte. Durch diese Variante wurde zudem vermieden, dass in Zusammenhang mit der Rauchgasreinigung Klärschlämme erzeugt werden und entsorgt werden müssen.

Auf die konkreten Fragestellungen kann folgendermaßen geantwortet werden: Die derzeitige Müllverbrennungsanlage produziert keine Klärschlämme, weshalb diese Entsorgung hinfällig ist. Ebenfalls ist nicht vorgesehen, die Entsorgung der Schlämme in der Anlage in Bozen zu implementieren, weil dies nicht möglich ist.

Die Frage zu den möglichen Kosten und Umweltauswirkungen erübrigt sich somit.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio l'assessore per la risposta e chiedo copia della documentazione.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 44/05/16 vom 3.5.2016, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend die Kindergartengruppe "Primavera" in Brixen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Premesso che la sezione Primavera dell'Asilo Arcobaleno di Bressanone, dedicata ai bambini di due anni è stata chiusa nel 2012 nonostante ci fossero iscritti sufficienti a giustificarne la prosecuzione dell'attività. La sezione ebbe un riscontro estremamente positivo da parte delle famiglie e fu considerata un successo dal punto di vista educativo in quanto sezione bilingue che permetteva ai bambini di avere uno scambio linguistico tra di loro e con le educatrici.

Tutto questo premesso e considerato si interroga il Presidente della Giunta provinciale e/o l'assessore competente per sapere

1. se non si ritenga opportuna la riapertura di una sezione per bambini di due anni alla scuola materna di Bressanone, così come esistente a Vipiteno e a Brunico (e come fino al 2012 anche a Bressanone) ed in caso di risposta negativa come la si giustifichi;

2. se non si ritenga che la presenza della sezione Primavera oltre a costituire una risposta ad una evidente esigenza sociale, possa essere considerata un valido strumento di integrazione linguistica e culturale.

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Egregio collega, la si giustifica citando la legge che vado a leggere.

La normativa che regola l'apertura di sezioni ponte è l'art. 11 della legge provinciale 16 luglio 2008, n. 5 nella quale si legge che avuto riguardo a standard pedagogici di qualità, la Giunta provinciale promuove l'istituzione di sezioni ponte di scuole dell'infanzia riservati alle bambine e ai bambini di età compresa fra 24 e 36 mesi. Nel rispetto della suddetta legge, nei principi di sussidiarietà ed economicità nel corso degli anni, in seguito agli accordi tra i singoli circoli didattici e i comuni di riferimento, ed inoltre di concerto con l'intendenza scolastica italiana, i bambini di 2 anni vengono accolti secondo le esigenze dei singoli territori in base a modalità che si possono riassumere come segue:

- possono essere accolti bambini con due anni di età solamente se non si determina un aumento di organico nella scuola dell'infanzia;

- se sul territorio non vi sono sufficienti strutture e servizi per la prima infanzia capaci di rispondere alle reali esigenze dell'utenza, possono essere accolti bambini di due anni di età. Se ci sono questi servizi è evidente che bisogna privilegiare questi tipi di servizi.

Ci deve essere sempre l'accordo tra la scuola dell'infanzia e il comune di competenza per evitare sovrapposizioni di servizi della prima infanzia, ovvero offerti dall'utenza sul territorio, altrimenti faremmo concorrenza ai servizi sul comprensorio e nel comune.

Si precisa che nella scuola dell'infanzia di Vipiteno non sono presenti sezioni ponte poiché sul territorio sussistono due servizi per la prima infanzia da zero a tre anni, che soddisfano l'esigenza dell'utenza: Casa Bimbo che è una struttura privata che viene data in concessione attraverso bando di gara dalla Comunità comprensoriale di val d'Isarco e altre microstrutture, le cosiddette Tagesmutter.

La scuola dell'infanzia di Brunico accoglie bambine e bambini di età compresa tra i 24 e i 36 mesi e ciò è stato concordato nel passato con il Comune e sempre verificando che ciò non determini un aumento di personale nella scuola dell'infanzia. Quindi se c'è una sezione se può essere estesa, questo lavoro si fa con accordo del Comune. Questa è la ragione per cui in alcuni territori viene fatto e in altri no.

Per quanto detto sopra, la decisione di aprire una sezione ponte alle scuole dell'infanzia di Bressanone deve essere valutata accuratamente dal comune con la scuola di pertinenza.

Per rispondere al punto 2 si ritiene ovviamente opportuno e doveroso garantire all'utenza di ogni territorio della nostra provincia adeguati servizi e strutture per la prima infanzia, nell'intento di promuovere l'istituzione di sezioni ponte, sempre osservando i principi che dicevo prima, le modalità e gli accordi sopra elencati nelle scuole dell'infanzia di Colle Isarco, Brennero e Magrè, possono essere iscritti bambini di età compresa fra 24 e i 36 mesi.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Faccio una domanda ulteriore. Assessore Tommasini, Lei ritiene che sia destituita di qualsiasi tipo di ragionevolezza la raccolta di firme svolta a Bressanone e che ha coinvolto svariate decine di utenti che reclamano un servizio che evidentemente non soddisfa pienamente le loro aspettative, anche in considerazione del supporto linguistico che offriva questo tipo di struttura? Ritiene quindi che per quanto attiene la Sua competenza di non volersi attivare per stimolare e risolvere questa richiesta di struttura di sezione "Primavera" nel comune di Bressanone?

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Rispondo che noi ci siamo già attivati e che ogni raccolta di firma è assolutamente legittima, così come è legittimo, da parte dei partiti, cavalcare queste raccolte di firme e richiedere interrogazioni. Ripeto, ci sono comuni in cui queste integrazioni possono avvenire, ci sono degli altri in cui esistono già servizi sul territorio. Non è escluso che su Bressanone, in accordo col Comune, si faccia una valutazione, però ci sono delle ragioni, non è solo la raccolta di firme in sé, perché sul comune di Bressanone ci sono anche altri servizi. Evidentemente piacciono meno, questo servizio magari è ritenuto più idoneo, faremo ulteriori approfondimenti e prenderemo in seria considerazione la raccolta di firme, come facciamo sempre per ogni settore e per ogni servizio.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 50/05/16 vom 4.5.2016, eingebracht vom Abgeordneten Noggler, betreffend Freihandel und Investorenschutz – Kann das Land nun die Auswirkungen auf die Landwirtschaft abschätzen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

NOGLER (SVP): Mit zwei Anfragen im Juni und Dezember 2014 wollte ich von der Landesregierung wissen, welche Position sie zu den Abkommen über den Freihandel und den Investorenschutz mit den USA beziehungsweise mit Kanada einnimmt.

Damals wurde geantwortet, dass man noch nicht abschätzen könne, welche Auswirkungen diese Abkommen haben werden.

Um nur ein Beispiel herauszugreifen, fürchte ich hingegen, dass im Bereich der Milchwirtschaft die Bergbauern noch weiter in Druck geraten werden. Freier Handel bedeutet in diesem Bereich geringere Preise und damit möglicherweise das Aus für viele Bergbauern.

Dies vorausgeschickt, ergehen an die Landesregierung folgende Fragen:

1. Trifft es nach Einschätzung der Landesregierung zu, dass die Produkte Landwirtschaft im Freihandel zur Verhandlungsmasse gemacht wird?
2. Was hat die Landesregierung bislang gemacht, um sich mit anderen Regionalparlamenten in dieser Sache zu verknüpfen?
3. Welche Position vertritt die Landesregierung zu Freihandel und Investorenschutz: Zustimmung oder Ablehnung?

PRÄSIDENT: Bevor ich dem Kollegen Schuler das Wort gebe, möchte ich die Klasse 5A der WIFO Bozen mit Professor Mich begrüßen und im Landtag willkommen heißen.

Kollege Schuler, bitte.

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Das Thema TTIP ist kein einfaches, und zwar aus mehreren Gründen. Es ist inhaltlich sehr komplex und zudem kennt man die einzelnen Verhandlungspositionen nicht im Detail. Zum anderen ist es ein sehr emotionales Thema, was man ja tagtäglich merkt, wobei es ganz unterschiedliche Sichtweisen gibt. Ich erinnere daran, dass kürzlich eine Umfrage über die Einschätzung der Lebensmittelsicherheit in Europa und in den USA durchgeführt worden ist. In Europa haben mehr als 90 Prozent der Befragten die Meinung geäußert, dass sie mehr Vertrauen in die Lebensmittelsicherheit Europas als in jene der USA haben, während man in den USA das größere Vertrauen in das dortige System hat. Es gibt also ganz unterschiedliche Sichtweisen.

Das Hauptproblem ist sicher jenes, dass der Inhalt der Dokumente, die zwischen den USA und Europa verhandelt werden, nicht bekannt ist. Nicht einmal die regionalen Parlamente und auch nicht die Landtage haben Einblick. Ausschließlich die EU-Kommission und das EU-Parlament haben hier Einblick, weshalb es schwer ist, eine entsprechende Antwort zu geben. Man muss das Ganze entsprechend beobachten. Sobald Entscheidungen anstehen, müssen diese entsprechend beleuchtet werden. Auf der einen Seite kann es sehr wohl eine Chance sein, weil die Landwirtschaft Südtirols ihre Produkte mittlerweile in die ganze Welt und somit auch in die USA liefert. Deshalb besteht ein direktes Interesse an diesem Abkommen. Auf der anderen Seite haben wir doch ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit, auf das wir nicht verzichten wollen. Sobald die entsprechenden Entscheidungen anstehen, muss genau untersucht werden, welches die Folgen dieses Abkommens sein werden bzw. würden.

Zu Frage Nr. 2. Es ist Aufgabe des Landtages, sich mit anderen Parlamenten in Verbindung zu setzen. Momentan ist es aber sehr schwer, die entsprechenden Unterlagen zu erhalten. Ich bin auf alle Fälle mit unseren Vertretern in Brüssel in Verbindung, um dem Geschehen soweit wie möglich folgen zu können.

Zu Frage Nr. 3. Man wird abwarten müssen, bis ein konkretes Papier vorliegt. Ich bestätige noch einmal, dass man hier sehr vorsichtig sein wird, damit das hart Er kämpfte der letzten Jahre nicht durch ein solches Abkommen aufs Spiel gesetzt wird.

NOGGLER (SVP): Danke, Herr Landesrat! Ich werde also in einem halben Jahr wieder nachfragen, wie weit das gediehen ist.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 59/05/16 vom 5.5.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Einführung des Lehrfachs Bürgerkunde an den Oberschulen Südtirols. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Am 2.12.2015 wurde vom Landtag der Beschlussantrag Nr. 39/15-XV "Einführung des Lehrfachs Bürgerkunde an den Oberschulen Südtirols" genehmigt. Der beschließende Teil sieht folgendes vor: Es waren drei Punkte, die wir gemeinsam geändert haben. "1. (...) eine Studie zur Bewertung der Ist-Situation im Bereich Bürgerkunde und politische Bildung in den Schulen Südtirols durchzuführen; 2. die in der Studie gesammelten Daten im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung darzulegen und einen Vergleich mit anderen Ländern, wie etwa Österreich, Schweiz und Deutschland, anzustellen; 3. sich davon ableitend für eine Stärkung der Kompetenzen in Bürgerkunde, politischer Bildung, Medienkunde, Partizipation einzusetzen und entsprechende Maßnahmen vorzulegen, auch im Rahmen einer generellen Überprüfung der Rahmenrichtlinien mit Einbeziehung außerschulischer Träger."

Dies vorweg, auch aus aktuellem Grund, folgende Frage: Kann uns der zuständige Landesrat bitte über den aktuellen Stand der Umsetzung in Kenntnis setzen?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrter Kollege Köllensperger, ich darf kurz erläutern und dann das Wort an meinen Kollegen Tommasini weitergeben.

Zur Durchführung der Studie hat es mit verschiedenen Institutionen und Organisationen Gespräche gegeben, wer überhaupt bereit wäre, diese Studie durchzuführen und den Vergleich zu den genannten Ländern herzustellen. In Kürze wird ein Auftrag erteilt werden, damit diese Studie im kommenden Schuljahr durchgeführt werden kann. Nichtsdestotrotz haben wir zusätzliche Projekte auf den Weg gebracht, um diesem Beschlussantrag gerecht zu werden. Es hat bereits Treffen und Abstimmungen mit außerschulischen Trägern, die verschiedene Initiativen gestaltet haben, gegeben, um diese zusammenzufassen und im fächerübergreifenden Bereich zur Verfügung zu stellen. Ich kann Ihnen dann gerne schriftlich die verschiedenen detaillierten Ausführungen zukommen lassen. Es gibt auch neue Module zu aktuellen Thematiken, beispielsweise zur Flüchtlingsthematik, zum Autonomiekonvent usw., die in Schulen im fächerübergreifenden Bereich zur Verfügung gestellt werden. Wir haben damals ja von einer verpflichtenden Einführung abgesehen und uns darauf verständigt, im Zuge der Umsetzung des Staatsgesetzes Nr. 107 noch einmal darüber zu diskutieren.

Ich gebe das Wort nun an meinen Kollegen Tommasini weiter.

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Aggiungo solo che oltre a questo lavoro specifico che viene fatto, in ogni caso le tematiche previste dalla cittadinanza sono considerate e vengono rafforzate come disciplina trasversale dalle indicazioni provinciali nelle scuole di ogni gruppo linguistico. In parti-

colare per quello che riguarda la scuola italiana esistono, nelle indicazioni provinciali per la definizione del curriculum su questa tematica della cittadinanza e costituzione, l'insegnamento della Costituzione italiana e auche progetti di educatione civica ed educatione stradale. Recentemente è stato auche firmato un protocollo con l'ANPI. Quindi in realtà si sta procedendo, come kompetenza trasversale a rafforzare le kompetenzen cosiddette di "cittadinanza attiva".

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Wir werden in dieser Woche den Landesgesetzentwurf Nr. 77/16 behandeln. Im Gesetz selber steht nichts über dieses Thema, auch nicht in der "La buona scuola". Dass für die Volksschulen eine Verstärkung des Sportunterrichts angedacht ist, finde ich durchaus unterstützenswert. Es wäre aber auch im Sinne dieses Antrages, einen Schritt weiterzudenken, vor allem für die Oberschulen und das Fach "politische Bildung". Kann man davon ausgehen, dass in den Durchführungsbestimmungen zum 77-er Gesetz etwas in diese Richtung angedacht wird? Wenn ja, wo? Nur im fächerübergreifenden Bereich oder kann man eventuell auch etwas mehr andenken?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Ich muss ablehnend antworten. Wir haben nicht vorgesehen, dass es zu Änderungen des Fächercurriculums kommt, weil in der "Buona scuola" explizit davon die Rede ist, dass diese "potenziamenti" im dreijährigen Bildungsangebot innerhalb der Autonomie der Schule gefestigt werden sollen. Es sind derart viele Stärkungen verschiedener Bereiche vorgesehen, dass es im Moment sehr schwierig ist, in Verbindung mit diesem Gesetz eine Entscheidung zu treffen. Es hat auch schon Initiativen zur Verstärkung von Kunst und Kunstgeschichte gegeben. Ich bekräftige die grundsätzliche Bereitschaft, darüber zu reden, aber nicht in Verbindung mit dem Gesetz, weil dort eine ganze Reihe von Stärkungen vorgesehen ist.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 2/05/16 vom 11.4.2016, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Belästigungen durch Asylbewerber in Bussen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Dem Unterfertigten wurden Informationen zugetragen, wonach Schüler, welche an Schultagen mit dem SASA-Bus Nr. 201 mittags von Meran Richtung Bozen fahren, immer wieder von Asylbewerbern belästigt werden würden. Zu einer groben Belästigung soll es am 06.04.2016 gekommen sein: Die Schüler und Schülerinnen stiegen in den genannten Bus in Meran um 13.10 Uhr ein und nahmen Sitzplätze ein. Daraufhin hätten sie Asylanter kontinuierlich bis Burgstall belästigt und die weiblichen Schüler immer wieder aufgefordert, den Sitzplatz für sie freizumachen. Als diese sich weigerten, sollen die Asylbewerber die Aussage getätigt haben, dass man in Afrika solchen Leuten wie ihnen den Kopf abschneiden würde.

Da mittlerweile jeder SASA-Bus mit Videokameras ausgestattet ist, wäre eine Auswertung der Aufzeichnung der genannten Buslinie angebracht.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Wird die Landesregierung, die Videoaufzeichnung der Buslinie Nr. 201 vom 06.04.2016 mit Abfahrt um 13.10 Uhr von Meran Richtung Bozen anfordern bzw. den Polizeibehörden übermitteln, um den genannten Vorfall zu überprüfen?
2. Wird die Landesregierung in Erfahrung bringen, um welche Asylbewerber es sich handelte und gegebenenfalls Konsequenzen für diese ziehen?
3. Wie gedenkt die Landesregierung, insbesondere Kinder und Jugendliche in öffentlichen Bussen vor Belästigungen zu schützen?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, die Sicherheit der Bevölkerung liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Ordnungskräfte. Die Busfahrer oder die Kontrollmitarbeiterinnen und -mitarbeiter können den Eingriff der Ordnungskräfte anfordern, sollte die öffentliche Sicherheit durch die Anwesenheit von Fahrgästen, welche sich weigern, die Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften des Dienstes anzuerkennen, die Anstandsregeln verletzen oder andre Gäste verletzen, in Gefahr sein.

Über den Vorfall vom 6. April 2016 sind uns keine detaillierten Informationen bekannt. Wir haben jedenfalls noch am selben Tag und nach Bekanntwerden des Falles das zuständige Busunternehmen SASA schriftlich angewiesen, die vorhandenen Videoaufzeichnungen zu überprüfen und alle notwendigen Daten zu sichern. Die Lan-

desregierung ist aus Datenschutzgründen nicht befugt, in dieses Bildmaterial Einsicht zu nehmen. Aufgabe der SASA ist es, den Ordnungskräften alle für die Aufklärung dienlichen Hinweise und Videoaufzeichnungen zu übergeben, damit die entsprechenden Ermittlungen aufgenommen werden können.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Mit dieser Antwort kann ich nicht zufrieden sein. Ich verstehe, dass Datenschutz herrscht, aber, mit Verlaub, das ist feige. Ich habe so zwischen den Zeilen herausgehört. "Es stimmt, aber ich kann es nicht sagen." Oder täusche ich mich? Ich hatte zunächst Zweifel, ob das stimmt, was man mir da gesagt hat. Deshalb habe ich ja eine entsprechende Anfrage eingebracht. Es muss doch möglich sein, dass wir unseren Jugendlichen soviel Schutz bieten können, damit sie sicher sein können, nicht belästigt zu werden und dass die Verursacher bestraft werden. So kann es nicht gehen, bei allem Verständnis dafür, dass Datenschutz herrscht. Wenn jemand eine Unrechtmäßigkeit begeht, dann ist er in einem Rechtsstaat zur Verantwortung zu ziehen. Ich habe gehört, dass das Busunternehmen das Videomaterial nicht an die Ordnungskräfte weitergegeben hat. Was wäre passiert, wenn ein Südtiroler Jugendlicher, der vielleicht eine Glatze hat oder sonst irgendwie auffällig ist, so etwas machen würde? Dann hättet Ihr sofort die Verantwortung! Ich protestiere energisch gegen diese Vorgangsweise, denn diese lässt den Schluss zu, dass man die Jugendlichen nicht schützt. Das kann es nicht sein.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Selbstverständlich muss man intervenieren, damit sich das verbessert, aber es gibt rigide Regeln, wobei die Ordnungskräfte die Aufgabe haben, entsprechend einzuschreiten.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 6/05/16 vom 13.4.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend das Bibliothekszentrum Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): In wie viele Gewerke wird der Bau des Bibliothekszentrums Bozen aufgeteilt und somit deren Arbeiten ausgeschrieben?

Wie viele Gewerke werden Europa-weit ausgeschrieben? In welchem finanziellen Umfang?

Welche zusätzlichen Anforderungen werden an die Bieter gestellt?

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Bei der Ausschreibung des Bibliothekszentrums handelt es sich um eine sogenannte integrierte Ausschreibung, weshalb eine europaweite Ausschreibung vorgesehen ist, die alle Gewerke enthält. Die vorgesehene Ausschreibungssumme der Arbeiten beträgt 39 Millionen Euro. Der Bieter muss zur Ausführung der Arbeiten auch die definitive Planung sowie das Ausführungsprojekt ausarbeiten.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

Die Anfrage Nr. 8/5/16 kann aufgrund der entschuldigten Abwesenheit von Landeshauptmann Kompatscher nicht behandelt werden.

Kollege Zimmerhofer, bitte.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich wollte fragen, ob ich eventuell die Anfrage Nr. 18/05/16 vorziehen könnte, da Landesrätin Deeg hier wäre.

PRÄSIDENT: Das ist nicht zulässig, außer es sind alle damit einverstanden.

Kollege Leitner, zum Fortgang der Arbeiten.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, ich gestehe Ihnen zu, dass Sie die Geschäftsordnung sehr elastisch handhaben, aber zu lasch würde ich es nicht machen, denn dann haben wir keine Regeln mehr. Das ist ganz einfach nicht möglich. Man kann nicht einfach eine Anfrage vorziehen.

PRÄSIDENT: Kollege Leitner, wenn der Landtag einstimmig bereit ist, die Behandlung einer Anfrage vorzuziehen, dann ist das möglich. Ich bin nicht dafür, aber ich gebe Ihnen die Möglichkeit, darüber zu befinden. Nachdem keine Einigkeit herrscht, kann dem Antrag des Kollegen Zimmerhofer nicht stattgegeben werden.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 21/05/16.

Abgeordneter Heiss, bitte.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident, ich weiß nicht, ob ich Ihre Elastizität nochmals auf die Probe stellen kann. Landesrat Theiner hat den Vorschlag gemacht, diese Anfrage mit der Anfrage Nr. 22/05/16 zusammenzulegen, weil die Thematiken sehr ähnlich sind. Dann würden wir zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

PRÄSIDENT: Kollege Heiss, das ist möglich.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke. Dann verlese ich die beiden Anfragen.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 21/05/16 vom 26.4.2016, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend die geplante Skiverbindung Sillian-Sexten: Welches ist der Stand der Erkundungen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Nach dem ökologisch bedenklichen, landschaftlich gravierenden, aber ökonomisch vorerst erfolgreichen Zusammenschluss der Schigebiete Helm-Rotwand scheint die Sextner Dolomiten AG nun neben der Verbindung ins Comelico auch an der Erkundung der Skiverbindung Sillian-Sexten interessiert, in der strategischen Absicht, das eigene Angebot attraktiv zu erweitern und die Kooperation mit Osttirol bzw. den dortigen Gemeinden bzw. Unternehmern wie Heinz Schulz zu entwickeln. Bei dem im Oktober 2015 erfolgten Lokalausgang durch das zuständige Amt der Tiroler Landesregierung wurden im Hinblick auf „das Landschaftsbild prägende Elemente (...) viele Bereiche als kritisch bewertet“, was für die Südtiroler Seite und den Karnischen Kamm erst recht gilt. Freilich scheint man in Tirol geneigt, etwaige Vorbehalte gegen eine Schonung des Thurmtalers zurück zu stellen.

Wir stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie weit sind die Pläne der öfters angedachten Verbindung Sillian-Sexten gediehen, ist eine Eintragung in den Schipistenplan vorgesehen?
2. Ist ein grober Trassenverlauf absehbar?

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 22/05/16 vom 26.4.2016, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend die geplante Liftverbindung Sexten-Comelico: Sind Subventionen des Landes vorgesehen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Nach dem ökologisch und umweltpolitisch sehr bedenklichen, landschaftlich schmerzlichen, aber ökonomisch vorerst erfolgreichen Zusammenschluss der Schigebiete Helm-Rotwand ist die Sextner Dolomiten AG nun auch um Lift-Verbindungen ins Comelico bemüht, in der strategischen Absicht, das eigene Angebot attraktiv zu erweitern, mit dem Nebeneffekt, den notleidenden Nachbarn Entwicklungszusammenarbeit zu bieten, zum anderen aber auch in der Hoffnung, Zugang zu Finanzierungen aus dem Grenzfonds des Landes zu finden. Neben der aus Naturschutzgründen problematischen Passage hart am Rand des UNESCO-Weltnaturerbes ist auch die Höhe der denkbaren Subventionen eine offene Frage.

Wir stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie weit sind die Pläne der angedachten Verbindung gediehen, ist eine Eintragung in den Schipistenplan vorgesehen?
2. Ist der angedachte Trassenverlauf aus der Sicht des Naturschutzes zulässig?
3. In welcher Höhe könnte ein solches Projekt finanziert werden?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Für Vorhaben dieser Art ist keine direkte Eintragung in den Skipistenplan, sondern eine Machbarkeitsstudie im Sinne des Artikels 9-bis des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 3 vom 12. Januar 2012 "Ordnung der Skigebiete" vorgesehen. Bei diesen Verfahren geht es nicht um die detaillierte Bewertung von Projekten, sondern um die strategische langfristige Entwicklung von Skizonen.

Was den konkreten Fall der Skiverbindung mit Osttirol anbelangt, fand am 29. März 2016 ein Treffen mit Vertretern der Sextner Dolomiten AG, den Bürgermeister von Sillian und Sexten, dem Landeshauptmann, Landesrat Mussner und dem Unterfertigten statt. Anlass der Sitzung war die Frage der Sextner Dolomiten AG nach

der Vorgehensweise für ein solches Vorhaben. Dabei wurde deutlich gemacht, dass im spezifischen Fall eine Machbarkeitsstudie erforderlich ist, damit festgestellt werden kann, welche landschaftliche Relevanz sowie Umweltrelevanz besteht und ob die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Die Sextner Dolomiten AG muss die gesamte Entwicklung des Skigebietes über mehrere Jahre hinweg vorsehen, wobei alle geplanten Vorhaben einfließen müssen, also auch eine mögliche Verbindung ins Comelico. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass wir für den Südtiroler Teil zuständig sind und das Bundesland Tirol natürlich für den Osttiroler Teil, den wir nicht bewerten können.

Was die Verbindung von Sexten mit dem Comelico anbelangt, hat die Landesverwaltung bisher keine Pläne für eine entsprechende Liftverbindung erhalten. Dies wird aller Voraussicht nach auch nicht geschehen, da sich die Realisierung auf der Belluneser Seite entwickeln wird. Sehr wohl wird aber in der Machbarkeitsstudie darauf hingewiesen, wie sich das Gebiet insgesamt erweitern soll.

Da noch keine entsprechenden Pläne vorliegen, können wir auch noch keine Auskünfte über den Trassenverlauf geben. Dasselbe betrifft die Finanzierung, aber nachdem die Realisierung komplett auf Belluneser Gebiet erfolgen würde, würde das Projekt nicht vom Land Südtirol finanziert werden.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Landesrat, für die Antwort, die doch tief blicken lässt. Es geht hier doch um eine erhebliche Ausweitung des neuen Skizentrums Sextner Dolomiten, das künftig Drei Zinnen AG heißen soll. Ich möchte fragen, ob diese Umtaufe verkraftbar ist, nachdem auch der Naturpark Drei Zinnen heißt. Ich möchte schon, dass dieser Name ein wenig geschützt wird.

Der Appetit von Osttiroler Seite ist zweifellos vorhanden. Für mich stellt sich die Frage, wer die Machbarkeitsstudie erstellen soll. Davon hängt sehr wesentlich auch die Bewertung ab, die dann entstehen wird. Der Auftraggeber bestimmt immer auch die Dur- oder Molltonart einer solchen Machbarkeitsstudie. Bemerkenswert ist, dass keine Eintragung in den Skipistenplan vorgesehen ist, und dem werden wir noch eingehender nachgehen.

Ich hätte auch eine Zusatzfrage in Bezug auf die Verbindung Sexten-Comelico. Sie hatten erwähnt, dass sämtliche Anlagen auf dem Gebiet der Provinz Belluno errichtet werden sollen, weshalb keine Finanzierung von Seiten des Landes Südtirol nötig sei. Ich erinnere mich noch deutlich an eine Diskussion in Sexten anlässlich eines Treffens am 3. Oktober, bei dem der Landeshauptmann in Aussicht gestellt hat, dass der Grenzfonds für diese Finanzierung herangezogen werden könnte.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Die Machbarkeitsstudie wird natürlich vom Betreiber des entsprechenden Skigebietes in Auftrag gegeben. Für uns ist natürlich relevant, was auf Südtiroler Gebiet passiert. Was die Verbindung ins Comelico anbelangt, müsste diese laut Auskunft unserer Ämter komplett auf Belluneser Gebiet erfolgen. In Bezug auf die Finanzierung ist von Seiten des Bürgermeisters von Comelico Superiore angedacht, die Verbindung nach Sexten mit dem Fonds für grenznahe Gemeinden zu realisieren, aber das fällt nicht in die Zuständigkeit unserer Landesämter. Diesbezüglich ist aber noch keine Entscheidung getroffen worden. Was die Verbindung mit Osttirol anbelangt, gibt es diese Finanzierungsmöglichkeit nicht.

PRÄSIDENT: Kollege Knoll, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident, ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was Sie vorher gesagt haben. Es geht hier nicht um die Vorziehung von Beiträgen zur "Aktuellen Fragestunde". Die neue Geschäftsordnung sieht ja vor, dass die Anfragen zur "Aktuellen Fragestunde" nach Fraktionen abgearbeitet werden und jede Fraktion in einer Runde mit einer Anfrage drankommt und dann eine neue Runde startet. Wenn ein Mitglied der Landesregierung nicht anwesend ist und deshalb sämtliche Anfragen einer Fraktion in dieser Runde nicht behandelt werden können, dann wäre es doch richtig, dass die nächstgereichte Anfrage mitbehandelt wird. Sonst gibt es wirklich den Fall, dass manche Fraktionen keine Anfrage behandelt bekommen. Vielleicht können wir darüber bei der nächsten Fraktionssprechersitzung sprechen.

PRÄSIDENT: Das kann ich nachvollziehen, aber das ist von der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Wir können aber gerne im Rahmen der nächsten Sitzung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden darüber sprechen.

Anfrage Nr. 24/05/2016 vom 27.4.2016, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Seilbahn Jenesien – Widerruf des Beschlusses. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Volevo fare questa interrogazione sui temi di attualità per richiedere il ritiro della delibera con oggetto la funivia di San Genesio. Sappiamo che la delibera n. 1534 del 22/12/2015 ha scaldato gli animi a Bolzano, perché sono tutti convinti che si voglia fare una funivia nel greto del Talvera. Volevo chiedere all'assessore se intende ritirare la suddetta delibera o modificarla, evitando l'impatto previsto dalla stessa sul greto del Talvera.

Le chiedo quindi se la ritira o la modifica, così chiariamo la problematica che la popolazione sente come un impatto grosso sul Talvera.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits Ende 2014 haben wir eine Arbeitsgruppe namhaft gemacht, die aus Vertretern der Gemeinden Bozen und Jenesien, der Abteilung Mobilität und der STA an dieser Angelegenheit gearbeitet haben. Im Juli 2015 hat diese Arbeitsgruppe verschiedene Vorschläge von Trassenvarianten bei einer Sitzung, bei der der Landeshauptmann, der Unterfertigte, der Bürgermeister von Bozen, die Vizebürgermeister von Bozen und Jenesien anwesend waren, vorgestellt. Dabei wurde gesagt, dass man die genannte Trasse, die wir bereits kennen, technisch vertiefen sollte. Vertiefung heißt, dass man technisch, umweltmäßig usw. daran arbeiten soll. Der Landeshauptmann hat am letzten Dienstag nach der Sitzung der Landesregierung klar gesagt, dass keine Entscheidungen getroffen werden, solange die vorliegende Studie den politischen Vertretern der Stadtgemeinde Bozen nicht vorgestellt worden ist. Bis dahin werden keine weiteren Schritte gesetzt.

ARTIOLI (Team Autonomie): Faccio una domanda ulteriore, perché non ho ben capito. Praticamente avete deciso di fare ugualmente il gruppo di lavoro ma di non farlo più sul greto del Talvera? Nessuno è contrario al fatto che si ristrutturino la funivia di San Genesio, quello che nessuno vuole è l'idea di avere questi piloni alti 30 metri sul Talvera. Non ho capito dalla Sua risposta se Lei intende ristrutturare la funivia di San Genesio che parta da in fondo al Talvera o da ve vuole ma se attraversa tutto il greto del fiume.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Noi abbiamo discusso di questo, abbiamo un progetto ma in questo momento, visti anche gli articoli dei giornali, riteniamo opportuno presentarlo anche al Comune di Bolzano. Neanche a noi è piaciuta la proposta del traliccio di 35 metri di altezza, è logico, ma riteniamo che sia giusto che il Comune di Bolzano prenda visione di questa idea, e che decidiamo assieme come andare avanti. È inutile che si continui a dire questa cosa, ma Lei non pensa che sia giusto che anche il Comune sappia di questo progetto?

ARTIOLI (Team Autonomie): Sull'ordine dei lavori, volevo capire se il rendering esiste, perché fino adesso avete detto che era di fantasia?

PRÄSIDENT: Kollegin Artioli, das ist keine Stellungnahme zum Fortgang der Arbeiten. Kollege Mussner, möchten Sie noch eine ergänzende Antwort geben?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Selbstverständlich gibt es die zwei Linien Talferwiese und dann hinauf nach Jenesien. Diese Sache hat jeder gewusst.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 45/05/16 vom 3.5.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend den Konvents der 33 für die Überarbeitung des Statuts. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Convenzione per l'Autonomia: premesso che degli otto candidati espressi dall'Assemblea dei 100 che parteciperanno al Gruppo dei 33, 5 appartengono al gruppo linguistico tedesco, 2 al gruppo linguistico italiano e uno al gruppo ladino. Si interroga il Presidente del Consiglio provinciale per sapere:

1. per quale ragione l'iter di votazione, laddove prevedeva che i profili dei singoli candidati fossero disponibili on line per essere valutati prima del voto, ha subito una variazione sostanziale con la presentazione degli stessi unicamente a voce poco prima delle elezioni stesse rendendo impossibile un voto consapevole e prefigurando un accordo già esistente;

2. se non si ritenga che il voto non disgiunto per gruppi linguistici, premessa la non paritetica composizione dei votanti (69 tedeschi e 26 italiani) abbia determinato un'invasione di campo in cui il voto della maggioranza dei votanti, di lingua tedesca, ha determinato anche l'elezione dei rappresentanti della minoranza di lingua italiana e di quella ladina mortificando l'autonomia dei gruppi linguistici nell'espressione dei propri portavoce in un processo di tale delicatezza.

PRÄSIDENT: Weder im Landesgesetz vom 23. April 2015, Nr. 3 noch in den anderen den Autonomiekonvent betreffenden Beschlüssen des Präsidiums war vorgesehen, dass die Namen der Kandidaten für den Konvent der 33 aus dem Forum der 100 in irgendeiner Form vor dem 2. April, an dem die konstituierende Sitzung des Forums der 100 stattfand und 8 seiner Vertreter in den Konvent der 33 entsandt wurden, bekanntgegeben werden sollten, wobei das vordergründig sicher Sinn gemacht hätte. Dagegen hat aber gesprochen, dass die Mitglieder des Forums der 100 ab der Ermittlung ihrer Namen im Lösungsverfahren am 11. März 2016 dazu aufgefordert worden sind, mitzuteilen, ob sie an einer Kandidatur für den Konvent der 33 interessiert sind, wobei jedem ausdrücklich freigestellt wurde, sich direkt während der genannten konstituierenden Sitzung als Kandidat anzumelden. Die Liste der Namen der vor dem Tag jener Sitzung registrierten Kandidaten wurde zu Beginn der Sitzung ausgehändigt, während die im Laufe der Sitzung eingelangten Kandidaturen formlos und aufgrund mündlicher Wortmeldungen aufgenommen wurden.

Zur zweiten Frage. Gemäß Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 5 Absatz 2 des genannten Landesgesetzes musste bei der Wahl der 8 Bürgervertreter der letzten Volkszählung in Südtirol entsprechend eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und der Sprachgruppen gewährleistet werden. Eine rein mathematische Berechnung hätte für die Gruppe der 8 Bürgervertreter folgende Zusammensetzung ergeben: 4 Frauen und 4 Männer. 69,41 Prozent Deutschsprachige (6 Personen), 26,06 Prozent Italienischsprachige (2 Personen), 4,53 Prozent Ladinischsprachige (0 Personen). Man hat sich dann darauf geeinigt, dass man auch einen Ladiner/eine Ladinerin als Vertreter der Bürger dabei haben möchte. Nach der rein mathematischen Berechnung wäre die ladinische Sprachgruppe ja draußen gewesen. Angesichts der Bestimmungen des Artikel 2 Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 3/2015 befand man es hingegen für angebracht, alle drei offiziellen Sprachgruppen des Landes mit einzuschließen und für die Bürgervertretung im Konvent der 33 aus fünf deutschsprachigen, zwei italienischsprachigen und einer ladinischsprachigen Person vorzusehen. Bei der Festlegung des Wahlmodus hat das Präsidium die Ansicht vertreten, dass möglichst dem Gesetz Genüge getan werden muss. Dort steht ganz klar, dass nicht ein Teil des Forums der 100 einen Teil wählt, sondern dass das Forum der 100 jeweils die Vertreter wählt.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Come garante del processo della Convenzione Le chiedo, presidente, se non ritenga necessario, oltre che far rispettare la legge in vigore, porre la questione di come la legge sia scritta male, se Lei non intenda dichiararlo in maniera chiara, in modo che si prenda atto del fatto che il processo sino a questo momento ha creato una serie di problematiche come quella che abbiamo sottolineato. La legge viene rispettata ma si può avere un'indicazione da parte Sua sul fatto che la legge sia scritta male e che forse sarebbe necessario rivedere anche in corso d'opera i criteri di composizione della Convenzione?

Le chiedo la cortesia, presidente, se è possibile, considerato che ha letto un testo scritto, il testo scritto della Sua risposta.

PRÄSIDENT: Kollege Urzì, natürlich haben wir im einen und anderen Bereich als Präsidium die Problematik gehabt, das Gesetz genau zu interpretieren. Dieser Teil des Artikels ist ganz klar und besagt, dass die 8 Mitglieder für den Konvent der 33 aus dem Forum der 100 bestimmt werden. Nachdem es einen sogenannten "veto incrociato" geben könnte, wird zuerst nach dem Geschlecht und dann nach der Sprachgruppe gewählt. Ich verstehe Ihre Anmerkung, dass manche Punkte des Gesetzes nicht ganz einfach zu interpretieren sind.

Anfrage Nr. 60/05/16 vom 5.5.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Digitalisierung der Patientenakte. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): La Saim Srl ha recentemente modificato il suo Cda, portandolo a tre membri di cui due fanno capo all'Azienda sanitaria e uno al socio privato. Inoltre, alla SAIM è stato conferito l'incarico per la digitalizzazione delle cartelle cliniche con estensione a tutti i comprensori delle applicazioni.

Ciò premesso, si chiede:

La cartella clinica digitalizzata viene estesa a tutti i comprensori? Ossia anche Brunico e Bressanone useranno lo stesso software?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, zur Anfrage des Kollegen Köllensperger möchte ich sagen, dass die digitalisierte Patientenakte selbstverständlich auf Landesebene in allen Gesundheitsbereichen und –bezirken implementiert wird, um Doppelgleisigkeiten in finanzieller, organisatorischer und verwaltungstechnischer Hinsicht zu unterbinden. Die Bevölkerung soll südtirolweit nach den gleichen Vorgaben die benötigten Dienstleistungen in digitalisierter Form erhalten. Im Übrigen ist die weitere Beauftragung, was SAIM betrifft, noch nicht ausgesprochen.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Danke für die Antwort. Es wird darüber geredet, dass vor allem von Seiten von Brixen einige Vorbehalte bestehen. Ich habe aber verstanden, dass die Software einheitlich auf alle Gesundheitsbezirke ausgedehnt wird. Danke!

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 65/05/16 vom 5.5.2016, eingebracht vom Abgeordneten Noggler, betreffend das Landesgesetz Nr. 5 vom 18. März 2016 – Interpretation der Anwendungsbestimmung auf "noch nicht abgeschlossene Verfahren". Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

NOGLER (SVP): Der Landtag hat mit Landesgesetz Nr. 5 vom 18. März 2016 das Wohnbauförderungsgesetz abgeändert. Es ist am 25. März 2016 in Kraft getreten. Unter anderem sind die Bestimmungen über die Zuwiderhandlungen gegen die Sozialbindung geändert worden, um die vormals zu hohen Strafen bei formalen Übertretungen an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzupassen. Der Gesetzgeber hat bestimmt, dass die neuen Bestimmungen „auch in *Verwaltungsverfahren anzuwenden sind, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht abgeschlossen worden sind.*“ Für den Gesetzgeber sind nicht abgeschlossene Verfahren all jene, die vor Inkrafttreten nicht endgültig und rechtskräftig abgeschlossen worden sind (vgl. Urteil Kassationsgerichtshof Nr. 7112/2016).

Dies vorausgeschickt, ergehen an das zuständige Mitglied der Landesregierung folgende Fragen:

1. Entspricht diese Interpretation auch jener des zuständigen Landesrates bzw. der Ämter?
2. Falls also vor Inkrafttreten das Widerrufdekret zugesellt ist, und der Betroffene nach Inkrafttreten fristgerecht Aufsichtsbeschwerde einlegt: Wird der „alte“ oder der „neue“ Art. 65 angewendet?
3. Und falls vor Inkrafttreten das Widerrufdekret zugestellt ist, und der Betroffene vor Inkrafttreten fristgerecht Aufsichtsbeschwerde einlegt: Wird der „alte“ oder „neue“ Art. 65 angewandt?

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: Assessore Tommasini, prego.

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): Egregio Vicepresidente, gentile collega, trattandosi di una questione piuttosto tecnica vado a leggere la risposta, preparata dagli uffici, im Einvernehmen mit der Anwaltschaft des Landes:

Zu Frage Nr. 1. Diese Interpretation entspricht nicht dem Wortlaut des Landesgesetzes Nr. 5/2016, das in Artikel 12 ausdrücklich Folgendes regelt: 'Die Bestimmungen gemäß der Artikel 1, 2, 3, 8 und 9 sind auch im Verwaltungsverfahren anzuwenden, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht abgeschlossen worden sind. Das Verwaltungsverfahren im Falle einer Zuwiderhandlung im Sinne des Artikels 65 des Landesgesetzes Nr. 13/1998 gilt als verwaltungsmäßig abgeschlossen, sobald das Dekret des Abteilungsdirektors erfolgt ist. Klar ist, dass etwaige neue Sachverhalte berücksichtigt werden können.

Zu den Fragen Nr. 2 und Nr. 3. Falls eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht und diese als zulässig erachtet worden ist bzw. wird, wird bei der Entscheidung darüber immer die zu diesem Zeitpunkt geltende Gesetzesbestimmung zur Anwendung gebracht."

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Kollege Noggler, Sie haben das Wort für die Replik.

NOGGLER (SVP): Ich ersuche um Aushändigung der Antwort. Danke.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 3/05/16 vom 11.4.2016, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend die Probleme mit dem "Hoftierarzt-System". Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wie aus Medienberichten hervorgeht, haben viele Tierärzte des Landes mit dem neu eingeführten „Hoftierarzt-System“ keine Freude und würden das alte „Sprengel-System“ bevorzugen. Das Prinzip des Hoftierarztes gewährt jedem Bauern, seinen Tierarzt, unter denen, die sich für sein Gebiet zur Verfügung stellen, frei wählen zu können. Dieser Systemwechsel erfolgte bereits Ende des vergangenen Jahres, allerdings blieb der große Freudenschrei der Landwirte aus – ebenso wie deren Wahlbereitschaft. Über ein Drittel der Bauern haben bis heute noch keinen Hoftierarzt gewählt. Für die meisten Tierärzte stellt dieses neue System finanzielle Einbußen und ein großes Durcheinander dar.

Die Landesregierung wird um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Gedenkt die Landesregierung, das System des Hoftierarztes beizubehalten?
2. Wenn ja, warum?
3. Welche Frist gedenkt die Landesregierung jenen Bauern zu setzen, die mit ihrer Wahl in Verzug sind?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Leider können wir nicht nur Beschlüsse machen, die von vorneherein sofort Freudengeschrei auslösen, sondern man muss auch Dinge entscheiden, die Sinn machen. Bei der Umstellung des Systems der konventionierten Tierärzte zu den Hoftierärzten hat es sehr viel Diskussion gegeben. Es gibt europaweit Überlegungen in Richtung freie Tierarztwahl, weshalb das Thema nicht nur auf lokaler Ebene diskutiert wird. Zudem war es nicht mehr möglich, die bisherige Form der konventionierten Tierärzte aufrecht zu erhalten, weil dies dem Wettbewerbsrecht widerspricht. Es entspricht auch der Logik, dass man ein geschlossenes System geschaffen hat. Wer konventionierter Tierarzt dieser Zone war, der war es für immer. Es hat also keinen Wettbewerb mehr gegeben. Wir haben aber nicht nur aus dieser Überlegung heraus eine Änderung gemacht. Es hat sich jetzt in der Umsetzung gezeigt, dass sich das System bewährt. Es haben bereits 56 Betriebstierärzte ihren Dienst aufgenommen. Es ist auch verständlich, dass manche konventionierte Tierärzte lieber gehabt hätten, wenn das ursprüngliche System beibehalten worden wäre. Es gab sehr viele junge Tierärzte, die mit diesem System nicht gut leben konnten, weil sie automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen waren. Es zeigt sich jetzt auch, dass sich einige neue, vor allem junge Tierärzte beworben haben. Am Ende wählt immer der Tierhalter seinen Tierarzt des Vertrauens aus den zur Verfügung stehenden Tierärzten. Es ist ein offenes System, das heißt dass laufend ein Hof- bzw. Betriebstierarzt gewählt werden kann. Derselbe kann im Laufe eines Jahres auch gewechselt werden, wenn man nicht mehr das nötige Vertrauen hat. Ich habe die Aussage des Präsidenten Hintner nie verstanden, der öffentlich gesagt hat, dass niemand dazu verpflichtet sei, einen Betriebstierarzt zu wählen. Auf der anderen Seite beklagt er sich dann aber darüber, dass man einzelnen Personen sagen müsse: "Bitte wähle den Betriebstierarzt." Hier widerspricht er sich total und es wäre wahrscheinlich besser gewesen, wenn jene Tierärzte, die diesem Wechsel kritisch gegenüber gestanden sind, gesagt hätten: "Jetzt müssen wir schauen, das entsprechend umzusetzen." Das war leider nicht der Fall, aber mittlerweile hat sich die Diskussion beruhigt. Ich höre sehr viele positive Rückmeldungen und der allergrößte Teil der Großtierpraktiker haben sich beworben und entsprechende Kurse besucht. Jetzt sind noch einige Kleintierhalter ausständig, die die Wahl noch nicht vorgenommen haben. Auf alle Fälle ist das für uns sehr wichtig, weil wir für die Prophylaxe-Tätigkeit keinen Wettbewerb ausschreiben müssen. Wir können auch einen Direktauftrag an die einzelnen Betriebstierärzte vergeben.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. An wen wendet sich ein Tierhalter, der keinen Betriebs- oder Hoftierarzt wählt?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Der Vorteil für jene, die einen Betriebstierarzt gewählt haben, besteht darin, dass sie 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr einen Kundendienst in Anspruch nehmen können. Jene, die diese Wahl nicht vornehmen, haben diesen Vorteil natürlich nicht. Ein Tierarzt/eine Tierärztin kann es also ablehnen, in der Nacht oder am Wochenende Dienst zu leisten.

PRÄSIDENT: Ich möchte die Europa-Union Deutschland, Kreisverband Leverkusen mit Herrn Plümmer begrüßen und im Landtag willkommen heißen.

Wir kommen zur **Anfrage Nr. 10/05/16** vom 13.4.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Frage an den Landtagspräsidenten bezüglich Umsetzung des Monti-Dekretes.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Mit dem so genannten Monti-Dekret Nr. 174/2012 wurden eine Reihe von Kürzungen von Ausgaben im Bereich der Regionalräte bzw. der Landtage vorgesehen.

Die Gehälter der Regionalrats- bzw. Landtagsabgeordneten wurden bereits in der vergangenen Legislaturperiode an die Vorgaben des Monti-Dekrets angepasst, die Fraktionsgelder zu Beginn der laufenden Legislaturperiode.

Auch die Kontrollvorgaben für die Fraktionsgelder wurden entsprechend übernommen.

1. Müssen die Bestimmungen des genannten Dekrets auch hinsichtlich der Entschädigungen für die Mitglieder der Landesregierung und des Präsidiums des Landtages angewandt werden?

2. Wenn Nein: Sind dann die Bestimmungen auch für die Landtagsabgeordneten hinfällig und auch für die Landtagsfraktionen nicht mehr anwendbar?

3. Kann infolgedessen auch die Kontrollfunktion hinsichtlich der öffentlichen Ausgaben des Landes, des Landtages und der Fraktionen einem Landesorgan übertragen werden, abweichend von den Bestimmungen des Monti-Dekrets?

PRÄSIDENT: Kollege Pöder, Sie kommen mit dieser Anfrage ein bisschen zu früh. Sie wissen, dass wir aufgrund eines Urteiles des Verfassungsgerichtshofes Herrn Professor Caia mit einem entsprechenden Rechtsgutachten beauftragt haben. Professor Caia ist bekannt und hat das Land Südtirol in Energiefragen sehr gut betreut. Sobald wir das Rechtsgutachten bekommen – ich schätze in zwei, drei Wochen -, werden wir darüber im Rahmen einer Sitzung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden reden und es Ihnen dann aushändigen.

Möchten Sie replizieren?

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich verzichte auf die Replik.

PRÄSIDENT: Die Anfrage Nr. 16/05/16 wird aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von Landeshauptmann Kompatscher innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet werden.

Auch die Anfrage Nr. 46/15/16 wird aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von Landeshauptmann Kompatscher innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet werden.

Anfrage Nr. 61/05/16 vom 5.5.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend den Arbeitsvertrag des Generaldirektors Thomas Schael. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Da fonti di stampa si apprende che in caso di interruzione del rapporto di lavoro, il direttore generale dell'Azienda sanitaria Thomas Schael avrebbe diritto a circa 960mila euro di buonuscita, ossia – in sostanza – gli andrebbe comunque versato lo stipendio fino alla naturale scadenza del contratto nel 2020. Dalla lettura dello stesso contratto sottoscritto, questo obbligo in capo all'ente pubblico non sembrerebbe però sussistere.

Ciò premesso, si chiede:

1. può la Giunta chiarire la posizione contrattuale del direttore Schael riguardo ad un'eventuale clausola contrattuale come sopra delineata?

2. Nel caso fosse confermata l'esistenza della clausola così favorevole al professionista, può la Giunta argomentare sul perché sia stata inserita nel contratto in oggetto?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, vorausgeschickt, dass wir immer wieder recht Interessantes über die Medien erfahren, darf ich anmerken, dass das Arbeitsverhältnis des Generaldirektors im Landesgesetz vom 5. März 2001, Nr. 7, definiert ist und mit einem privatrechtlichen Vertrag festgelegt ist. Die vertragliche Position von Dr. Thomas Schael ist mit Vertrag vom 12.6.2015 geregelt worden. Da es sich um einen privatrechtlichen Vertrag handelt, unterliegt dieser der Disziplin des Zivilgesetzbuches, wonach jede mögliche Nichterfüllung des Vertrages den Bestimmungen des Artikels 1453 des ZGB – Aufhebung wegen Nichterfüllung – unterliegt.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Köllensperger verzichtet auf die Replik.

Anfrage Nr. 5/05/16 vom 12.4.2016, eingebracht vom Abgeordneten Blaas, betreffend die Sommerreifenpflicht: Schikane für Autofahrer? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Während vom 15. November bis zum 15. April die Pflicht besteht, mit Winterreifen zu fahren, ist es umgekehrt im Sommer nicht unbedingt obligatorisch, mit Sommerreifen zu fahren.

Von dieser Regelung scheinen aber Fahrzeughalter ausgenommen zu sein, die mit einem bestimmten Reifentypus unterwegs sind. Diese haben vom 16. April bis zum 15. Mai Zeit, ihre Autos auf Sommerreifen umzurüsten. Wer nach dem 15. Mai 2016 mit Winterreifen erwischt wird, drohen hohe Strafen.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Mit welchen Winterautoreifen dürfen Autos nach dem 15. Mai 2016 nicht fahren?
2. Gilt diese Regelung nur in Italien oder auch für das Ausland?
3. Warum dürfen Autos mit oben genannten Winterreifen nicht auch im Sommer unterwegs sein?
4. Welche genauen Strafen drohen Fahrern, die nach dem 15. Mai mit oben genannten Winterreifen unterwegs sind?
5. Wird sich die Landesregierung in Rom dafür einsetzen, dass sämtliche Winterreifen auch im Sommer benutzt werden dürfen?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Schnee und/oder Eisbildung auf der Fahrbahn gilt zur Vermeidung von Behinderungen des Verkehrsflusses auf den Straßen, welche mit einem entsprechenden Gebotsschild versehen sind, die Winterausrüstung als Pflicht. Es ist vorgeschrieben, dass die Fahrzeuge mit Winterreifen oder Ketten ausgestattet sind. Generell kann dieses Gebot vom 15. November bis 15. April vom Eigentümer der Straße verhängt werden, aber im Falle von hoch gelegenen Bergstraßen und unter besonderen Bedingungen kann dieser Zeitraum auch ausgedehnt werden. Auf den Südtiroler Landesstraßen gilt diese Pflicht bei Aktivierung der Gebotsschilder.

Was die Fragen anbelangt, Folgendes: Zu Frage Nr. 1. Vom 16. Mai bis zum 14. Oktober muss der Geschwindigkeitsindex der montierten Reifen auf alle Fälle gleich oder höher sein als jener, der in der Zulassungsbescheinigung vorgesehen ist. Nicht mehr gefahren werden kann mit Winterreifen, deren Geschwindigkeitsindex jenen, der im Fahrzeugsschein vorgesehen ist, unterschreitet.

Zu Frage Nr. 2. Diese Regelung wurde mit Rundschreiben des italienischen Transportministeriums Nr. 1049 vom Jänner 2014 eingeführt und ist nur in Italien gültig.

Zu Frage Nr. 3. Seit der Einführung dieser Regelung darf der Geschwindigkeitsindex auch bei Winterreifen während der Sommermonate nicht mehr unterschritten werden.

Zu Frage Nr. 4. Die Polizei kann den Artikel 78 des Straßenverkehrsgesetzes anwenden. Die Strafen gehen von 419 Euro bis maximal 1.682 Euro, mit Entzug der Zulassungsbescheinigung und der Notwendigkeit einer Kontrolle durch die zivile Motorisierung zu deren Wiedererlangung.

Zu Frage Nr. 5. Um das zu machen, müsste das Straßenverkehrsgesetz abgeändert werden.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke für die Antwort. Ich ersuche um die Aushändigung der schriftlichen Antwort.

Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Werden die Strafen auch bei ausländischen Fahrzeugen, die nicht den richtigen Reifentyp montiert haben, angewandt? Wenn ja, dann wäre es auch sinnvoll, wenn wir die Touristen und Gäste, die zu uns kommen, darüber informieren, dass ab dem 15. Mai dieser Typus von Reifen nicht mehr erlaubt ist.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Ich kann nicht sagen, ob Kontrollen gemacht werden, aber ich gehe davon aus, dass alle gleich kontrolliert werden und jene, die den falschen Reifentyp montiert haben, gestraft werden. Die Leute darüber zu informieren, wäre sicher richtig.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 11/05/16 vom 15.4.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Land zu Microsoft – Abschied von Open-Source und Sicherheitsrisiko. Ich ersuche um die Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Die Landesregierung hat am 12. April 2016 beschlossen, hinsichtlich der Office-Lösungen und der Cloud-Lösungen für die Verwaltung den Totalumstieg zu Microsoft zu vollziehen.

Das ist in mehrfacher Hinsicht eine gigantische Umwälzung:

Südtirols Landesverwaltung nimmt Abschied von der freien und offenen Software und damit von einer in den letzten Jahren viel von der Südtiroler Landespolitik gepriesenen IT-Politik der Open-Source-Lösungen.

Die Umstellung wird gewaltige Kosten verursachen, auch wenn die Landesregierung langfristig sogar Kosteneinsparungen verspricht.

Alle Daten der Landesverwaltung werden in eine externe Cloud ausgelagert, die sie kaum kontrollieren kann, d.h. die Daten des Landes landen auch auf Servern und in Clouds außerhalb Europas.

Die Sicherheit der Daten ist nicht mehr garantiert, man kann vom Zugriff auf diese Daten von heute auf morgen abgeschnitten werden, weil die Cloud nicht selbst gehostet bzw. kontrolliert wird.

Durch die Umstellung entsteht auch für den Sanitätsbetrieb und die Schulverwaltungen sowie für die Gemeinden der Druck, sich an die Office- und Cloud-Lösungen des Landes anzupassen.

1. Wie sieht die Landesregierung diese Problematiken?
2. Ist diese Entscheidung der Abschied von Open-Source-Lösungen?
3. Müssen Sanitätsbetrieb, Schulen und letztlich auch die Gemeinden nachziehen?

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Sehr geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die These, die Sie im Vorspann Ihrer Anfrage mit Bezug auf den Beschluss Nr. 388 der Landesregierung vom 12.4.2016 angeführt haben, geht weit über das hinaus, was besagter Beschluss zum Inhalt hat. Das sind Aussagen, die nicht den Tatsachen entsprechen. Lassen Sie mich kurz Folgendes festhalten: Die Landesverwaltung nimmt wegen des Beschlusses keinesfalls Abschied von freier oder offener Software. Das ist nicht Inhalt dieses Beschlusses. Der Beschluss sagt lediglich aus, dass man in einem der vielen Bereiche des IT-Systems in naher Zukunft auf die Lösung von Microsoft setzt und nicht auf Libre Office. Der Grund ist, dass Libre Office die von einer zukunftsorientierten Verwaltung benötigte Funktionalität nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stellt. In Zukunft wird bei jeder Neuanschaffung und auch bei austauschbaren Softwarelösungen die freie Software mit in Betracht gezogen, so die Funktionalität und Gesamtkosten der Anschaffung dies zulassen. Die Migration auf Microsoft Office 365 wird uns sofort schon helfen, Kosten einzusparen. Die entsprechenden Analysen können in der Studie der Firma Alpin nachgelesen werden. Der Beschluss sagt nicht aus, dass alle Daten der Verwaltung ab sofort in die Cloud ausgelagert werden. Dies wird lediglich mit Dokumenten in deren Bearbeitungsphase geschehen, aber sicher dann nicht, sobald diese Dokumente archiviert werden. Sicher ist zudem, dass diese Dokumente auf Servern innerhalb der Europäischen Union abgelegt sein werden. Dies sieht auch die Europäische Rechtsprechung vor, was auf alle Fälle garantiert werden muss.

Nun zur Beantwortung Ihrer Fragen: Wie sieht die Landesregierung diese Problematiken? Wie oben schon dargelegt, ergeben alle unsere Kostenschätzungen, dass die Kosten mit der Microsoft-Lösung niedriger sind als jene, die anfallen würden, wenn wir Libre Office einsetzen würden, auch deshalb, da wir niemals auf eine einheitliche Lösung für die Office Suite kommen würden, was unweigerlich zu zusätzlichen Betriebskosten führen würde. Dokumenten und Daten in der Cloud sind genauso gut und sicher verfügbar, wie es Dokumente und Daten in einer eigenen Struktur sind. Natürlich hängt dies vom Lieferanten und von den Service Level Agreements ab, zu denen die entsprechenden IT-Dienste eingekauft werden. Statistisch gesehen haben große globale Dienstleister einen höheren Grad an Verfügbarkeit als selbstbetriebene Systeme. Dass Dokumente und Daten auf Servern innerhalb der EU liegen werden, steht außer Frage. Wir sind nicht die erste Verwaltung im EU-Raum, die diesen Weg geht.

Ist diese Entscheidung der Abschied von Open-Source-Lösungen? Nein, absolut nicht. Wie schon dargelegt, bedeutet diese Entscheidung lediglich, dass die Verwaltung in nächster Zukunft im Bereich Office Suite nicht auf Open Source setzen wird. Wir sind dabei, im Bereich der Open Data auf freie Softwarelösungen zu setzen und bauen unsere Frontendlösungen Orbeon massiv aus. Wir planen die Migration von Oracle-Datenbanken hin auf Open-Source-Lösungen usw. Es geht darum, für konkrete Problematiken und Aufgaben die jeweils beste Lösung zu finden. Wir haben deshalb auch eine Studie in Auftrag gegeben. Dabei ist es darum gegangen abzuwägen, welche die beste Lösung ist. Da gibt es nur eine Antwort, wissend, dass das Ganze sehr aufgebauscht und ideologisiert worden ist. Es geht hier um einen Teilbereich, für den für die nächsten Jahre eine ganz konkrete Entscheidung getroffen wird.

Müssen nach Sanitätsbetrieb und Schulen letztendlich auch die Gemeinden nachziehen? Ich möchte darauf hinweisen, dass der Weg ein anderer war. Ich habe schon mehrmals darauf hingewiesen, dass wir mit Beschluss der Landesregierung ein sogenanntes IT-Governance-Port eingesetzt haben. Das Ziel desselben ist es, Lösungen verwaltungsübergreifend zu erarbeiten. Das ist ein bisschen das Problem, an dem wir alle kranken, nämlich, dass jede Verwaltung eine eigene Lösung hat und die Systeme nicht harmonisiert sind. Wenn wir dieses Problem nachhaltig lösen wollen, dann müssen wir einheitliche Softwarelösungen anbieten. Im IT-Governance-Port sind die Landesverwaltung, die Sanität, die Region und der Gemeindenverband drinnen. Es gibt dann auch ein technisches Komitee, welches die Aufgabe hat, die technische Lösung für die strategische Ebene vorzubereiten. Diese Entscheidung ist von allen Verwaltungen mit anwesenden Technikern einstimmig getroffen worden. Insofern besteht kein Diktat, sondern das ist aus gemeinsamen Überlegungen entstanden und wird von allen Verwaltungen geteilt, nicht bezugnehmend für den Bereich Schule, dort wo es nicht um die Verwaltung geht. Wenn es um didaktische Software geht, kann es sehr wohl Sinn machen, die Schülerinnen und Schülern mit beiden Realitäten zu konfrontieren, damit sie auch das Know How haben. Wie gesagt, es gibt weder ein Diktat von oben, noch ist es eine Abkehr von der bisherigen Linie. Es ist die beste Entscheidung für eine konkrete Problemlösung.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Unter nüchternen technischen Gesichtspunkten ist es vielleicht die sinnvollste Entscheidung, aber ob es die beste Entscheidung ist, ist eine andere Frage. Ich habe überhaupt nichts gegen die Microsoft-Produkte, denn sie sind hervorragende Produkte, aber hier geht es natürlich auch um eine ideologische Sache. In der Debatte der Cloud, Datensicherheit und Kommunikation ist es für die Menschen sehr wichtig, welche Lösungen angewandt werden oder nicht. Man kann natürlich sagen, dass man alles über Microsoft macht, aber das Problem ist, dass man diesen Teil tatsächlich einem Datenkraken anheimstellt. Es ist nicht garantiert, dass die Daten auf europäischen Servern bleiben, denn das ist in diese Datenwolken nicht möglich. Das garantiert Ihnen kein Microsoft und auch kein Google. Dort gibt es ja auch Businesslösungen usw. Wichtig ist, dass Sie festhalten, dass innerhalb der Landesverwaltung ein bestimmter Bereich umgestellt wird. Diese Entscheidung hätte ich so nicht getroffen. Allerdings werden die anderen Verwaltungen nicht dazu gezwungen. Sie haben gesagt, dass sie sich anschließen, was ich für schade halte, denn gerade was die Kommunikation mit Outlook usw. anbelangt, gibt es Open-Source-Lösungen, die von lokalen Unternehmen angeboten werden. Diese Betriebe werden nie in einer Form mitarbeiten können, denn da werden die Partner von Microsoft ein Geschäft machen. Alle anderen bleiben außen vor. Es ist schade, dass man diesen Weg geht. Ich habe mitverfolgt, dass beispielsweise die Stadt München den gegenläufigen Weg gegangen ist, die vor vielen Jahren völlig auf Open-Source-Lösungen umgestellt hat. Ich glaube, dass Sie den einfacheren Weg gewählt haben. Wenn ich die verschiedenen Strukturen abwäge, dann ist der einfachere Weg natürlich jener des fertigen und durchaus funktionierenden Produktes. Der andere Weg ist der Open-Source-Bereich, bei dem man adaptieren und Lösungen anpassen muss. Das ist der aufwendigere und nicht unbedingt billigere Weg. Das haben wir schon vor Jahren gesagt, als die Landesregierung gemeint hat, dass die Umstellung auf Open Source zu Kosteneinsparungen führen würde. Da braucht es extrem viel Adaption.

Es ist gut, dass Sie klargestellt haben, dass es auf einen bestimmten Bereich beschränkt bleibt.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 17/05/16 vom 19.4.2016, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend: Diskriminierung der einheimischen Bevölkerung? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Gemeinde Meran, und voraussichtlich auch weitere öffentliche Verwaltungen, stellen, wenn auch unentgeltlich, Asylanten in die öffentliche Arbeitswelt ein, wobei sie dieses Arbeitsangebot der einheimischen Bevölkerung entziehen. Deshalb stellt die Süd-Tiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Ist es für die Landesregierung rechtens, dass Asylanten ohne Zweisprachigkeitsnachweis in die öffentliche Verwaltung aufgenommen werden?
2. Liegt hier eine Diskriminierung der einheimischen Bevölkerung vor?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Ich darf die Antwort auf diese Anfrage verlesen: Zu Frage Nr. 1. Laut Einvernehmensprotokoll "Migrant in der freiwilligen Arbeit" vom 2.12.2015, unterschrieben vom Regierungskommissar von Bozen, der anwesenden Landesrätin für Soziales, dem Bürgermeister der Gemeinde Meran, dem Präsidenten der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt

sowie zahlreichen Vereinen und der Diözese Bozen/Brixen können Migranten unter Einhaltung der dort vorgesehenen Kriterien gemeinnützige Leistungen zugunsten der lokalen Bevölkerung erbringen. Die Förderung der gemeinnützigen Freiwilligenarbeit ist eines der Ziele des Sozialplanes des Landes Südtirol. Laut Artikel 23 Absatz 6 des Landesgesetzes Nr. 13 aus dem Jahr 1999, in geltender Fassung, gibt es die Möglichkeit einer unentgeltlichen freiwilligen Mitarbeit in den Diensten und Einrichtungen der Sozialdienste. Geregelt ist diese ehrenamtliche Tätigkeit in Artikel 2 des Landesgesetzes Nr. 11 vom 1. Juli 1993. Die Migranten werden nicht in den Dienst der freien Verwaltungen aufgenommen. In der Volontariatsvereinbarung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Freiwilligenarbeit um kein Arbeitnehmerverhältnis im engeren Sinne handelt. Deshalb stehen den Migranten weder direkte, noch indirekte Vergütungen zu. Er/sie hat auch kein Anrecht auf die Anzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und es werden keine beruflichen Qualifikationen, Studientitel und Zweisprachigkeitsnachweis verlangt.

Zu Frage Nr. 2. Das Landesgesetz Nr. 2 vom 11. Juli 1993 ist allgemein für alle Bürgerinnen annehmbar, als auch für die einheimische Bevölkerung. Insofern liegt keine Diskriminierung derselben vor.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Zimmerhofer verzichtet auf die Replik.

Anfrage Nr. 25/05/16 vom 27.4.2016, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Heiss, betreffend das Vorprojekt zur Riggertalschleife: Wer hat die Ausschreibung gewonnen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Am 3. März 2016 wurde die Planung des Vorprojekts der Riggertalschleife veröffentlicht, wobei Angebote bis zum 19. April 2016 abgegeben werden konnten. Die Finanzierung der Planung in Höhe von 1,5 Mio. € läuft über die Ausgleichsmaßnahmen zum Bau des Brennerbasistunnels, zugleich startete ab Mitte März auch die Vermessung des Projektgebietes im Ausmaß von 90 ha. Eine Arbeitsgruppe von Technikern von RFI, Provinz Bozen und STA wird die Machbarkeit der vorgeschlagenen Trassenvarianten bzw. auch die Gleispläne am Bahnhof Brixen prüfen.

Nachdem die Frist zur Einreichung vor wenigen Tagen verstrichen ist, wäre die Klärung des weiteren Vorgehens von erheblichem Interesse für den ÖPNV und dessen Nutzende.

Wir stellen in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Ist der Sieger/die Siegerin zum Vorprojekt der Riggertalschleife indessen ermittelt worden?
2. Wie wird sich das weitere Vorgehen gestalten, mit welchen Zeitplänen ist zu rechnen?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sieger/Die Siegerin steht noch nicht fest, müsste aber diese Woche ermittelt werden. An der EU-weiten Ausschreibung Nr. 7/2016 Eisenbahn Riggertalschleife haben insgesamt 17 Bietergemeinschaften aus Südtirol und darüber hinaus teilgenommen. Das Zuschlagskriterium wird über das wirtschaftlich günstigste Angebot definiert. Somit werden die Angebote aus technischen und ökonomischen Aspekten beurteilt: 70 Prozent Qualität und 30 Prozent Preisangebot. Momentan werden die Angebote von einer technischen Kommission bewertet. Insgesamt konnte jeder Bieter technische Berichte bzw. Referenzen vorbringen. Mit der Öffnung des Preisangebotes wird der provisorische Zuschlag erteilt. Danach werden die Unterlagen des vorläufigen Gewinners überprüft. In diesem Zeitraum haben die Mitkonkurrenten die Möglichkeit, Rekurs einzureichen. Nach Ablauf der Stillhaltefrist von 30 Tagen kann der effektive Zuschlag erteilt werden.

Zu Frage Nr. 2. Nach der definitiven Zuschlagserteilung kann mit der Planung begonnen werden. Zunächst wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, im Zuge derer die Trassenführung auf technische und wirtschaftliche Aspekte überprüft wird. Die endgültige Trassenwahl erfolgt dann in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden, Ämtern, Anrainern, Grundeigentümern usw., die Unterquerung der Brennerautobahn im Bereich Vahrner See sowie die Einbindung in die Pustertaler Bahn mit eventueller Haltestelle in Schabs. Im Anschluss an diese Machbarkeitsstudie erfolgt die Ausarbeitung des Vorprojektes. Wir haben uns diesbezüglich Termine und Zeiten gegeben. Bis Ende des Jahres müsste diese Phase abgeschlossen sein.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Heiss verzichtet auf die Replik.

Die Anfrage Nr. 62/05/16 wird aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von Landeshauptmann Kompatscher innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet werden.

Anfrage Nr. 12/05/16 vom 15.4.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Müssen Geburtstationen von Sterzing und Schlanders geschlossen werden? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Die leidige Diskussion um die Geburtstationen an Südtirols Krankenhäusern ist um ein Kapitel reicher:

Die italienische Regierung hat mit einem Schreiben die beiden Geburtstationen in Sterzing und Schlanders in Frage gestellt.

1. Welche Garantien für den Erhalt dieser beiden Geburtstationen kann die Landesregierung der Belegschaft sowie der Bevölkerung geben?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollege Pöder, der Südtiroler Landesregierung ist es seit jeher darum gegangen, dass die Qualitäts- und Sicherheitsstandards zum Wohl und zum Schutz der werdenden Mütter, der Neugeborenen und des dort tätigen Fachpersonals gesichert sind. Das bedurfte aber immer einer Abklärung, ist jetzt aber eindeutig geklärt worden.

Die Garantie kann nur gegeben werden, wenn wir das notwendige Personal für eine ordentliche Besetzung finden. Die entsprechenden Ausschreibungen sind gemacht worden.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

An diesem Punkt ist der für die Behandlung der "Aktuellen Fragestunde" vorgesehene Zeitrahmen von 120 Minuten abgelaufen. Die nicht behandelten Anfragen werden innerhalb der nächsten zehn Tage schriftlich beantwortet werden.

Wir fahren mit der Behandlung der institutionellen Tagesordnungspunkte fort.

Punkt 2 der Tagesordnung: **"Wahl eines neuen Mitgliedes des Landesbeirates für Kommunikationswesen aufgrund des Ausscheidens laut Artikel 5 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landesbeirates (Art. 2 des L.G. vom 18.2.2002, Nr. 6)".**

Punto 2) all'ordine del giorno: **"Elezione di un nuovo componente del Comitato provinciale per le comunicazione in seguito a decadenza della carica ai sensi dell'articolo 5, comma 3 del regolamento interno del Comitato (art. 2 della l.p. 18 marzo 2002, n. 6)".**

Ich teile mit, dass der Präsident des Landesbeirates für Kommunikationswesen um die Namhaftmachung seitens des Südtiroler Landtages eines neuen Mitgliedes für den Landesbeirat für Kommunikationswesen anstelle des vom entsprechenden Amt verfallenen Mitgliedes Ivo Walpoth ersucht hat. Das entsprechende Vorschlagsrecht steht in diesem Fall der politischen Mehrheit zu.

Abgeordneter Steger, bitte.

STEGER (SVP): Wir warten für diese Funktion noch auf die Zusage einer Person. Ich ersuche, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

PRÄSIDENT: Der Tagesordnungspunkt 2 ist somit vertagt.

Tagesordnungspunkt 3, Beschlussantrag Nr. 373/15.

Abgeordneter Steger, bitte.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich ersuche, dass dieser Punkt morgen zur Behandlung gelangen kann, weil Landeshauptmann Kompatscher heute nicht anwesend sein kann und dies ein Punkt ist, der ihn betrifft. Insofern ersuche ich um die Vertagung dieses Punktes.

PRÄSIDENT: Der Tagesordnungspunkt 3 ist demnach auch vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **"Begehrensantrag Nr. 42/15 vom 14.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: Für verbindliche Regeln im internationalen Sport: Menschenrechte achten, Umwelt schützen, Korruption bekämpfen".**

Punto 4) all'ordine del giorno: **"Voto n. 42/15 del 14/7/2015, presentato dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante: per regole vincolanti nello sport internazionale: rispetto dei diritti umani, tutela dell'ambiente, lotta alla corruzione"**.

Für verbindliche Regeln im internationalen Sport: Menschenrechte achten, Umwelt schützen, Korruption bekämpfen

Menschenrechtsverletzungen, Gigantomanie, Umwelt- und Naturzerstörung, Korruption, Intransparenz und Vetternwirtschaft haben das Bild von Sportgroßveranstaltungen in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren maßgeblich mitbestimmt: Einschränkung der Meinungsfreiheit bei den olympischen Sommerspielen 2008 in Peking, Natur- und Umweltzerstörungen für die Winter-Olympiade 2014 in Sotschi, Korruption bei der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2014 in Brasilien – so lauteten unter anderem die Negativ-Schlagzeilen über einige vergangene Sportgroßveranstaltungen. Etwaige Hoffnungen, dass die Berichterstattung zu einer politischen Wende führen würde, haben sich nie erfüllt. Die Debatten währten nur kurzzeitig und die Veranstaltungen liefen unter dem Ausverkauf von Natur und Menschen über die Bühne. Dementsprechend häufen sich auch für die in den kommenden zehn Jahren stattfindenden Sportgroßveranstaltungen negative Meldungen, wie zum Beispiel Korruption und erschreckende Ausbeutung der ArbeiterInnen im Vorfeld der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2022 in Katar. Diese Entwicklung lässt den Sport in den Hintergrund treten und schadet ihm insgesamt. Um Sport neues Ansehen und Vorbildwirkung zu vermitteln, bedarf es eines Bündels grundlegender Reformen, auf lokaler Ebene und in den Weltsportverbänden.

Die zunehmend ablehnende Haltung zu Sportgroßveranstaltungen in der Bevölkerung demokratischer Staaten hat sich beispielsweise in den Referenden in Deutschland, der Schweiz und in Polen gezeigt. Die wachsende Ablehnung in den Demokratien erhöht das Risiko, dass vor allem Autokratien und Diktaturen den Zuschlag als Spielstätte erhalten. Um dieser Entwicklung zu begegnen, ist es auch Aufgabe der Politik, dass Sportgroßveranstaltungen künftig nach einem transparenten, demokratischen (unter Einbeziehung und Befragung der Bevölkerung) und international anerkannten Maßstab vergeben und durchgeführt werden. Falls wirklich strenge Maßstäbe angelegt würden, die sich vor allem an Menschen- und BürgerInnenrechten sowie am Umweltschutz ausrichten, könnten nach heutigem Stand nur in einer Minderheit der Staaten sportliche Großereignisse stattfinden.

Sportgroßveranstaltungen haben immer auch eine politische Dimension. Menschen- und BürgerInnenrechte, aber auch Fragen der Nachhaltigkeit, des Natur- und Umweltschutzes haben bei den Vergabeentscheidungen in der Vergangenheit kaum eine Rolle gespielt. Denn das Prinzip des "höher, weiter, schneller" mag bei einzelnen Sportdisziplinen gelten, darf aber nicht Maßstab der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen sein. Diese muss sich grundlegend ändern.

Der organisierte Sport steht gemeinsam mit den Ausrichterstaaten in der Verantwortung für die Folgen von Sportgroßveranstaltungen und muss entsprechend bei der Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großereignisse ökologische und menschenrechtliche Standards – wie etwa die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Ruggie-Leitprinzipien), die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation sowie die Verpflichtungen und Empfehlungen der "Berliner Erklärung"

(5. UNESCO-WeltsportministerInnenkonferenz – MINEPS V) – verbindlich einhalten.

Südtirol ist zwar klein, es genießt aber als Austragungsort wichtiger Sportveranstaltungen, als Heimat weltweit angesehener Sportlerinnen und Sportler und als Trainingsstätte bedeutender Sportler und Mannschaften internationale Ausstrahlung und Ansehen. Aus diesem Grund hat unser Land die Verpflichtung und das Recht, auf Einhaltung menschenrechtlicher und ökologischer Standards im Sport mit Nachdruck zu bestehen.

Dies vorausgeschickt,

fordert

der Südtiroler Landtag

die italienische Regierung auf,

- in Zusammenarbeit mit Sportorganisationen und -verbänden auf eine international verbindliche Konvention für die Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen hinzuwirken und zu verabschieden; dabei sollen unter Hinzuziehung bereits vorhandener internationaler Regelwerke die

Kriterien Menschen- und BürgerInnenrechte, Nachhaltigkeit und Ökologie, Transparenz, Korruptionsbekämpfung und BürgerInnenbeteiligung besondere Beachtung finden;

- die Sportverbände bei der Vorbereitung und Durchführung von Sportgroßereignissen zur verbindlichen Einhaltung von Menschen- und BürgerInnenrechten sowie von ökologischen Standards anzuhalten und diese Standards als verpflichtende Voraussetzungen für Vergabeentscheidungen festzulegen und Sanktionen im Falle der Nichtanwendung vorzusehen; die Einhaltung der vereinbarten Standards und die von den Sportorganisationen und -verbänden ergriffenen Maßnahmen werden jährlich dem italienischen Parlament in einem Bericht vorgestellt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt;

- gemeinsam mit den Sportorganisationen und -verbänden Strategien zur Korruptionsbekämpfung im Sport zu entwickeln und auf deren Umsetzung hinzuwirken;

- den Besuch von Reisen der Regierungsmitglieder in Austragungsstätten von Sportgroßveranstaltungen anhand der jeweiligen Menschen- und BürgerInnenrechtssituation sowie des natürlichen Umweltzustandes festzumachen; zur Einschätzung sollen Nichtregierungsorganisationen – insbesondere Menschenrechts- und Umweltschutzorganisationen – hinzugezogen werden.

Per regole vincolanti nello sport

internazionale: rispetto dei diritti umani, tutela dell'ambiente, lotta alla corruzione

Negli ultimi anni, violazioni dei diritti umani, manie di grandezza, distruzione di ambiente e natura, corruzione, mancanza di trasparenza e clientelismo hanno influito negativamente sull'immagine di alcuni grandi eventi sportivi. La limitazione della libertà di opinione durante i giochi olimpici estivi di Pechino nel 2008, i danni ambientali prodotti a Sochi nel corso delle olimpiadi invernali del 2014 e le accuse di corruzione nei confronti dei dirigenti FIFA per i mondiali di calcio Brasile 2014 hanno fatto tristemente notizia in occasione di alcuni passati eventi sportivi. Eventuali speranze che la rivelazione e diffusione di queste notizie avrebbe portato a un cambiamento politico non si sono mai realizzate. Le discussioni e i dibattiti sono stati di breve durata e le varie manifestazioni hanno continuato a svolgersi svendendo natura e persone. Come da copione si stanno accumulando le notizie negative anche riguardo ai grandi eventi sportivi che avranno luogo nei prossimi dieci anni, come per esempio le notizie di corruzione e del terribile sfruttamento di lavoratrici e lavoratori nei cantieri per i mondiali di calcio 2022 in Qatar. Questi sviluppi fanno passare lo sport in secondo piano, danneggiandolo nel suo complesso. Per dare allo sport una nuova immagine e restituirgli la sua funzione esemplare servono riforme radicali, a livello locale e nelle federazioni sportive mondiali.

L'atteggiamento di progressiva disaffezione che si registra tra la popolazione degli Stati democratici nei confronti dei grandi eventi sportivi si è per esempio manifestato nelle consultazioni popolari svoltesi in Germania, Svizzera e Polonia. Questo crescente rifiuto nelle democrazie aumenta il rischio che siano soprattutto i regimi autocratici e le dittature a vedersi assegnati questi eventi diventando così Paese ospitante. Per contrastare questo andamento, è anche compito della politica fare qualcosa affinché i futuri grandi eventi sportivi vengano assegnati (e poi si svolgano) seguendo criteri trasparenti, democratici (coinvolgendo e consultando la popolazione) e riconosciuti a livello internazionale. Allo stato attuale, se si introducessero criteri veramente restrittivi basati soprattutto sui diritti umani e civili nonché sulla tutela ambientale, i grandi eventi sportivi si potrebbero svolgere solo in un ridottissimo numero di Paesi.

I grandi eventi sportivi hanno però sempre anche una dimensione politica. In passato i diritti umani e civili, ma anche aspetti legati alla sostenibilità, alla tutela ambientale e del paesaggio sono spesso stati assai poco considerati quando si è trattato di decidere a chi assegnare questi eventi. Il principio "più in alto, più lontano, più veloce" vale forse nelle singole discipline sportive, ma non può essere il criterio sulla base del quale impostare i grandi eventi sportivi. Qui serve un cambiamento di fondo.

Sullo sport organizzato e sui Paesi organizzatori ricade la responsabilità delle conseguenze delle grandi manifestazioni sportive. Quindi, nella preparazione e nello svolgimento di questi grandi eventi sportivi vanno garantiti standard ecologici e per quanto riguarda il rispetto dei diritti umani, come per esempio i principi guida dell'ONU per le imprese e i diritti umani (i principi guida di John Ruggie), le norme fondamentali sul lavoro dell'Organizzazione internazionale del lavoro (ILO) nonché gli impegni e le raccomandazioni della Dichiarazione di Berlino (5° Conferenza internazionale dei Ministri dello Sport – MINEPS V).

È vero che l'Alto Adige è una provincia non troppo estesa, ma ha già ospitato importanti manifestazioni sportive. Qui sono nati sportivi e sportive conosciuti in tutto il mondo, e importanti squadre e atleti di fama internazionale scelgono il nostro territorio per i loro allenamenti. Per questo motivo la nostra provincia ha l'obbligo e il diritto di chiedere con forza il rispetto, in ambito sportivo, degli standard ecologici e per quanto riguarda i diritti umani.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
invita il Governo*

- a elaborare, in collaborazione con le organizzazioni e federazioni sportive, e poi varare una convenzione vincolante a livello internazionale per l'assegnazione e l'organizzazione di grandi eventi sportivi; partendo dalla normativa internazionale già esistente, va rivolta particolare attenzione ai diritti umani e civili, alla sostenibilità e all'ecologia, alla trasparenza, alla lotta alla corruzione e alla partecipazione civica;*
- a incoraggiare le associazioni sportive, nell'organizzazione e nello svolgimento di grandi eventi sportivi, al rispetto dei diritti umani e civili nonché degli standard ecologici, facendo di questi standard il requisito obbligatorio per l'assegnazione e prevedendo delle sanzioni in caso di mancata applicazione; ogni anno viene presentata in Parlamento e messa a disposizione degli interessati una relazione sul rispetto degli standard concordati e sulle misure adottate dalle organizzazioni e federazioni sportive;*
- a elaborare, assieme alle associazioni e federazioni sportive, strategie per la lotta alla corruzione in ambito sportivo, e di seguito provvedere alla loro attuazione;*
- a fissare visite e viaggi dei/delle componenti del Governo nei luoghi in cui si svolgono grandi eventi sportivi a seconda della situazione di rispetto dei diritti umani e civili nonché dell'ambiente; le organizzazioni non governative – e in particolare quelle che si occupano di diritti umani e di ambiente – dovrebbero essere coinvolte nella valutazione.*

Abgeordneter Heiss, bitte.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Das ist, glaube ich, eine Kompetenz der Landesrätin Stocker, die sich sicher dann und wann die sportliche Ebene gerne einnimmt. Hier haben wir doch einige gemeinsame Anknüpfungspunkte, die es in diesem Plenum zu erörtern gilt.

Es geht um verbindliche Regeln im internationalen Sport, und zwar Menschenrechte zu achten, Umwelt zu schützen und Korruption zu bekämpfen. Ich darf den Antrag kurz verlesen, denn die Begründungen sind hier ausführlich gewürdigt.

"Menschenrechtsverletzungen, Gigantomanie, Umwelt- und Naturzerstörung, Korruption, Intransparenz und Vetternwirtschaft haben das Bild von Sportgroßveranstaltungen in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren maßgeblich mitbestimmt: Einschränkung der Meinungsfreiheit bei den olympischen Sommerspielen 2008 in Peking, Natur- und Umweltzerstörungen für die Winter-Olympiade 2014 in Sotschi, Korruption bei der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2014 in Brasilien – so lauteten unter anderem die Negativ-Schlagzeilen über einige vergangene Sportgroßveranstaltungen." Wir sind allerdings froh, dass es Herrn Schwazer gelungen ist, auf Südtiroler Ebene gewissermaßen in die Reha-Abteilung zu gelangen und ein wenig die Ära Südtirols und seines Anwaltes hochzuhalten.

"Etwaige Hoffnungen, dass die Berichterstattung zu einer politischen Wende führen würde, haben sich nie erfüllt. Die Debatten währten nur kurzzeitig und die Veranstaltungen liefen unter dem Ausverkauf von Natur und Menschen über die Bühne. Dementsprechend häufen sich auch für die in den kommenden zehn Jahren stattfindenden Sportgroßveranstaltungen negative Meldungen, wie zum Beispiel Korruption und erschreckende Ausbeutung der ArbeiterInnen im Vorfeld der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2022 in Katar. Diese Entwicklung lässt den Sport in den Hintergrund treten und schadet ihm insgesamt. Um Sport neues Ansehen und Vorbildwirkung zu vermitteln, bedarf es eines Bündels grundlegender Reformen, auf lokaler Ebene und in den Welt-sportverbänden.

Die zunehmend ablehnende Haltung zu Sportgroßveranstaltungen in der Bevölkerung demokratischer Staaten hat sich beispielsweise in den Referenden in Deutschland, der Schweiz und in Polen gezeigt, wo Großveranstaltungen im Zuge von Abstimmungen ad acta gelegt wurden. Die wachsende Ablehnung in den Demokra-

ten erhöht das Risiko, dass vor allem Autokratien und Diktaturen den Zuschlag als Spielstätte erhalten. Um dieser Entwicklung zu begegnen, ist es auch Aufgabe der Politik, dass Sportgroßveranstaltungen künftig nach einem transparenten, demokratischen (unter Einbeziehung und Befragung der Bevölkerung) und international anerkannten Maßstab vergeben und durchgeführt werden. Falls wirklich strenge Maßstäbe angelegt würden, die sich vor allem an Menschen- und BürgerInnenrechten sowie am Umweltschutz ausrichten, könnten nach heutigem Stand nur in einer Minderheit der Staaten sportliche Großereignisse stattfinden.

Sportgroßveranstaltungen haben immer auch eine politische Dimension. Menschen- und BürgerInnenrechte, aber auch Fragen der Nachhaltigkeit, des Natur- und Umweltschutzes haben bei den Vergabeentscheidungen in der Vergangenheit kaum eine Rolle gespielt. Denn das Prinzip des "höher, weiter, schneller" mag bei einzelnen Sportdisziplinen gelten, darf aber nicht Maßstab der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen sein. Diese muss sich grundlegend ändern.

Der organisierte Sport steht gemeinsam mit den Ausrichterstaaten in der Verantwortung für die Folgen von Sportgroßveranstaltungen und muss entsprechend bei der Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großereignisse ökologische und menschenrechtliche Standards – wie etwa die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Ruggie-Leitprinzipien), die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation sowie die Verpflichtungen und Empfehlungen der "Berliner Erklärung" (5. UNESCO-WeltsportministerInnenkonferenz – MI-NEPS V) – verbindlich einhalten.

Nun dieser Stratosphäre der internationalen Beziehungen herab zu Südtirol. Südtirol ist zwar klein, es genießt aber als Austragungsort wichtiger Sportveranstaltungen, als Heimat weltweit angesehener Sportlerinnen und Sportler und als Trainingsstätte bedeutender Sportler und Mannschaften internationale Ausstrahlung und Ansehen. Aus diesem Grund hat unser Land die Verpflichtung und das Recht, auf Einhaltung menschenrechtlicher und ökologischer Standards im Sport mit Nachdruck zu bestehen.

Dies vorausgeschickt, fordert der Südtiroler Landtag die italienische Regierung auf,

- in Zusammenarbeit mit Sportorganisationen und -verbänden auf eine international verbindliche Konvention für die Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen hinzuarbeiten und zu verabschieden; dabei sollen unter Hinzuziehung bereits vorhandener internationaler Regelwerke die Kriterien Menschen- und BürgerInnenrechte, Nachhaltigkeit und Ökologie, Transparenz, Korruptionsbekämpfung und BürgerInnenbeteiligung besondere Beachtung finden;

- die Sportverbände bei der Vorbereitung und Durchführung von Sportgroßereignissen zur verbindlichen Einhaltung von Menschen- und BürgerInnenrechten sowie von ökologischen Standards anzuhalten und diese Standards als verpflichtende Voraussetzungen für Vergabeentscheidungen festzulegen und Sanktionen im Falle der Nichtanwendung vorzusehen; die Einhaltung der vereinbarten Standards und die von den Sportorganisationen und -verbänden ergriffenen Maßnahmen werden jährlich dem italienischen Parlament in einem Bericht vorgestellt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt;

- gemeinsam mit den Sportorganisationen und -verbänden Strategien zur Korruptionsbekämpfung im Sport zu entwickeln und auf deren Umsetzung hinzuwirken;

- den Besuch von Reisen der Regierungsmitglieder in Austragungsstätten von Sportgroßveranstaltungen anhand der jeweiligen Menschen- und BürgerInnenrechtssituation sowie des natürlichen Umweltzustandes festzumachen; zur Einschätzung sollen Nichtregierungsorganisationen – insbesondere Menschenrechts- und Umweltschutzorganisationen – hinzugezogen werden."

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein Begehrensantrag - ich möchte dies deutlich sagen –, der sich an eine vergleichbare Vorlage der Grünen im deutschen Bundestag anlehnt. Es ist, glaube ich, ein Beschlussantrag bzw. ein Begehrensantrag an das Parlament, der sicher in seinen Grenzen zu sehen ist. Natürlich verändert ein solcher Begehrensantrag nicht die Welt, aber es ist ein deutliches Signal aus einem Land, aus einer Region wie Südtirol, das im sportlichen Bereich auf nationaler - Entschuldigung - bzw. gesamtstaatlicher Ebene doch ein gewichtiges Wörtchen ist. Kollege Knoll, ich habe das eingefügt, um deine Aufmerksamkeit zu überprüfen, denn das Wort "Südtirol" ist, glaube ich, auf gesamtstaatlicher Ebene nicht ohne Gewicht. Diese Themen sind zweifellos eine Beobachtung, eine Beachtung wert. Wir alle kennen natürlich die Dinge, über die wir hier verhandeln. Wir alle kennen beispielsweise die Bedingungen, unter denen in Katar diese Fußball-WM ins Leben gerufen werden soll, ein Austragungsort an und für sich, der für eine Fußball-WM denkbar ungeeignet ist. Noch viel ungeeigneter sind die Bedingungen, unter denen die dort Arbeitenden leben, tätig sind, mit Mindestlöhnen abgefertigt werden und bei Unfällen schlecht versorgt sind. Das sind katastrophale Zustände. Ähnliches gilt im Bereich des Fußballs. Die FIFA ist absolut reformbedürftig.

Aus diesem Grund sollte darauf geachtet werden - das ist das Ziel dieses Begehrensantrages -, eine gemeinsame Konvention für die Vergabe von Sportveranstaltungen zu entwickeln, in denen bestimmte Standards festgeschrieben sind, sodass Sportgroßveranstaltungen nicht nach Belieben dort hinausgelagert werden, wo gewissermaßen Menschenrechte, Arbeitsschutz, Umweltstandards mit Füßen getreten werden. Natürlich sollte auch im Punkt der Korruptionsbekämpfung in diese Konvention einiges Eingang finden. Es sollte entsprechend auch Druck auf die Sportverbände ausgeübt werden und schließlich sollten solche Standards auch als moralisches Vorbild bei Reisen zu den Austragungsstätten berücksichtigt werden, denn wenn unsere Staatsvertreter, wenn parlamentarische Mitglieder zu solchen Veranstaltungen reisen, die unter denkbar negativen Auswirkungen stattfinden, so wird damit auch gewissermaßen die Rolle, die Bedeutung dieser Veranstaltungen unter dort Regierenden unterstützt.

Aus diesem Grund zielt dieser Begehrensantrag darauf ab, diese Position der Menschenrechte, der Ökologie, des Arbeitsschutzes zu verstärken. Wir würden um eine lebhafte Debatte zu diesem Thema und vielleicht zur Verabschiedung dieses Begehrensantrages sehr bitten, der, wir betonen es nochmals, in seiner Wirkung sicher nicht sonderlich tief greifen wird, aber es ist ein Signal aus Südtirol, das in punkto Sport eine hohe spezifische Dichtung, eine hohe spezifische Leistungskraft aufweist. Aus dem Grund stünde es uns als Südtirolerinnen und Südtiroler, glaube ich, auch gut an, in dieser Frage Farbe zu bekennen und zu sagen, dass wir uns als Minderheit, auch als Region, in der mehrere Sprachgruppen mit einer ausgeprägten Autonomie, mit einer ausgeprägten Sensibilität zusammenleben, wünschen, dass diese Standards eingehalten werden. Das wäre ein kleines, aber wirkungsvolles Signal in römische Richtung, wo so vieles ankommt. Ob es dann umgesetzt wird, ist eine andere Frage.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! Ich denke, dass dies ein wichtiger, ein interessanter Begehrensantrag ist. Sport hat eine Vorbildfunktion besonders für die Jugend. Kürzlich hatten wir hier den Jugendlandtag. Ich konnte leider nicht anwesend sein, aber auch da war das Thema Sport ein sehr wichtiges Thema. Man sprach sich für mehr Sport in den Schulen aus. Das sollte wirklich unterstützt werden. Ich bin selber auch sportbegeistert und verfolge regelmäßig auch die Sportereignisse weltweit, besonders hier im Lande. Ich muss wirklich sagen, dass mein Vertrauen erschüttert worden ist, wenn man die ganzen Skandale sieht und mitverfolgt, von Doping, Korruption bis hin zur Ausbeutung der Arbeiter und der Natur. Ich weiß nicht, wie wir aus diesem Sumpf wieder herauskommen können. In Südtirol gab es zum Beispiel das Thema Schwazer, das jetzt wieder durch die Medien geistert. Ich unterstütze die Aussage vom Obmann des VSS Andergassen, der gesagt hat, dass Dopingsünder lebenslang gesperrt werden sollten, weil man sonst dieses Problem nicht in den Griff bekommt. Allgemein sagt er, was die Leichtathletik anbelangt, ist in Italien wirklich ein Sumpf von A bis Z, das hat er wortwörtlich gesagt. Das gibt schon zu Denken. Demnächst haben wir wieder den Giro zu Besuch. Wir haben einen Stopp auf der Seiser Alm. Manche bezeichnen diesen als fahrende Apotheke. Für solche Veranstaltungen werden Unsummen an Steuergeldern und Sponsorgeldern ausgegeben. Unter diesen Bedingungen ist es, denke ich, nicht in Ordnung, dass hier Steuergelder ausgegeben werden. Sollte es in Zukunft so sein, dann werden keine Steuergelder mehr für solche Veranstaltungen verwendet.

Dann gibt es beispielsweise den Fall Taschler beim Biathlon und bei uns kommt noch das Problem der nationalistischen Vereinnahmung dazu, also ein zusätzliches Manko. Hier betrügen diese Leute nicht nur sich selber, seinen eigenen Körper, sondern die Gegner, die Fans und die Zuschauer, die hier im guten Glauben Eintritt bezahlen. Es ist auch nicht immer so, dass die Investitionen bei Großereignissen, die gemacht werden, einen großen Vorteil bringen. Das ist, denke ich, oftmals ein Strohfeuer. In Sotschi oder auch für die WM in Brasilien wurden schnell, schnell Anlagen errichtet und jetzt verrotten sie inzwischen wieder dahin. Es sollte schon auf Nachhaltigkeit geschaut werden. Was gilt es hier zu tun? Ich glaube, hier müssen die großen Gelder aus diesem Kreislauf heraus. Was den Umweltschutz, die Transparenz, die Nachhaltigkeit usw. anbelangt, müssen Kriterien geschaffen werden, die einfach einzuhalten sind. Deswegen unterstützen wir den Begehrensantrag, der sicher in die richtige Richtung geht. Danke schön!

STEGER (SVP): Danke, Herr Präsident! Meine Einschätzungen, die ich jetzt zu diesem Begehrensantrag mache, sind persönliche Einschätzungen. Das sind nicht die Einschätzungen der Fraktion der Südtiroler Volkspartei, denn diese haben wir so nicht besprochen. Das Abstimmungsverhalten ist abgesprochen und das wird dann die Frau Landesrätin Stocker klären. Das, was ich zu sagen habe, ist eine persönliche Einschätzung. Das ist ein Antrag der Fraktion der Grünen. Man hätte nicht die Unterschriften. Das ist in Eurer Denke, das ist gut so, nur meine ist es nicht in diesem Punkt. Ich denke, dass es nicht gut ist, wenn man den Sport zu sehr an die Politik

dranhängt. Ich bin der Auffassung, dass die Geschichte und die Vergangenheit gezeigt haben, dass man dem Sport mit Verboten, Boykotten keinen guten Dienst erweist. Wir alle sind dafür, dass man Menschen- und Bürgerrechte, Nachhaltigkeit, Ökologie, Transparenz, Korruptionsbekämpfung, Bürgerbeteiligung besonders beachtet, das ist ja klar.

Gegen den ersten Punkt kann man nichts dagegen haben, aber bereits beim zweiten Punkt hätte ich meine Probleme zu sagen, das ist gut so. Natürlich wäre es ideal, wenn es so wäre, wie Sie hier schreiben, aber ob Boykotte eine Lösung der Probleme sind, wage ich zu bezweifeln. Ich persönlich bin der Auffassung, dass es genau das Gegenteil ist, und zwar, dass es nicht hilft. Es wäre viel besser, wenn man die negativen Umstände in den Fokus, in den Mittelpunkt der Diskussionen stellen würde, wenn man das vor Ort immer wieder anprangern würde, und zwar dort, wo die Veranstaltungen stattfinden und das auch im Vorfeld anmahnt. Das wäre viel besser, als dass man am Ende dem Sport mit Verboten und Geboten keinen guten Dienst erweist. Dass man gemeinsam die Korruptionsbekämpfung unterstützt, ist auch klar. Wir sind sehr dafür. Das ist ja logisch, aber mit einem Begehrensantrag sollte nicht gesagt werden, dass die Exekutivorgane, oft geht es auch um die Staatsräson, nicht hinfahren hätten. Es wäre oft besser, wenn sie hinfahren und dort aufzeigen würden, was für Missstände in den Staaten vorherrschen. Damit kann ich gar nichts anfangen. Ich möchte, dass gerade unsere politischen Entscheidungsträger, also nicht die Südtiroler, denn in diesem Fall geht es um die staatlichen, vor Ort diese Missstände sehen. Man sollte ihnen aber nicht verbieten, dorthin zu fahren.

Ich glaube, dass der Anknüpfungspunkt, wie Sie diese Problemstellungen angehen, die in der Tat schwerwiegend sind, da gebe ich Ihnen völlig recht, denn das ist ein ganz wichtiges Thema, ein anderer Annäherungspunkt zur Problemstellung ist als es beispielsweise unser und mein Annäherungspunkt ist. Ich bin eher dafür, dass man klar sagt, was nicht passt und was nicht in Ordnung ist als dem Sport über Verbote einen schlechten Dienst zu tun. Insofern werden wir einige der Punkte - die Frau Landesrätin wird dann sagen, wie das Abstimmungsverhalten der Südtiroler Volkspartei sein wird - durchaus akzeptieren, aber die Grundrichtung dieses Antrages gerade bei den Punkten 2 und 4 kann ich nicht nachvollziehen.

AMHOF (SVP): Danke, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin der Meinung, dass es sehr wohl verbindliche Regeln auch im Sport braucht, aber wir müssen auch beachten, dass diese mit Maß und Ziel getroffen werden, damit sie dann nicht das notwendige Ziel auch verfehlen. Der Sport ist nämlich mittlerweile einer der größten Wirtschaftszweige dieser Welt geworden und das hat natürlich auch zu einer Kommerzialisierung, aber auch zu einer Professionalisierung der Großveranstaltungen geführt. Mit Sportgroßveranstaltungen lässt sich mittlerweile unglaublich viel Geld verdienen.

Das Problem ist, dass wir vor allem bei diesen kommerzialisierten Veranstaltungen natürlich Korruption, Manipulation vorfinden, Schwierigkeiten haben, Austragungsorte zu finden. Vor allem in demokratischen Staaten finden sich kaum mehr Austragungsorte für solche Sportgroßveranstaltungen, aber vor allem im Jugendsport haben wir Schwierigkeiten, Austragungsorte überhaupt noch zu finden, weil damit natürlich nicht Geld zu verdienen ist und sich deshalb vor allem im Jugendsport – ich kann wirklich Beispiele anführen – kaum Städte bewerben. Da muss gebettelt werden, dass sich Orte zur Verfügung stellen, solche Veranstaltungen überhaupt auszutragen. Diese kosten Geld, haben meist kein großes Werbebudget und den Orten kann nicht mit Bewerbungen oder mit irgendwelchen Maßnahmen geholfen werden. Kollege Heiss hat sie aufgezählt: Es geht um Bestechungsgelder, Vergaben, Manipulationen bei Olympischen Spielen, bei Fußballweltmeisterschaften. Diese haben aber auch dazu geführt, dass Beschlüsse gefasst worden sind. In den einzelnen Sportorganisationen sind Ethikkommissionen eingeführt worden. Es sind Ethikcodes verabschiedet worden. Die FIFA und vor allem das IOC haben neue Government Strukturen ausgearbeitet. Sie haben es versucht, diese umgesetzt und zum Teil sind sie auch schon umgesetzt, um diesem Ganzen einen Riegel auch vorzuschieben. Zum Teil mag es gelungen sein, in einigen Bereichen natürlich noch nicht, aber das Wichtige in meinen Augen ist, dass man erkannt hat, dass es internationale Standards braucht. Zum einen sind es die Sportorganisationen, die sich bemühen, das eigene Image wieder aufzupolieren und sich in diesem Bereich zu betätigen, zum anderen sind es aber auch die internationalen Organisationen. Es ist die EU, die einen Arbeitsplan ausgearbeitet hat, um der Korruption und der Spielmanipulation entgegenzuwirken. Sie hat auch einen Maßnahmenplan ausgearbeitet, wie in Zukunft Sportveranstaltungen auch nachhaltig sein können. In diesem Bereich ist einiges unternommen worden. Auch der Europarat hat sich mit den Good Governments im Sport auseinandergesetzt und ein Netzwerk zwischen den Regierungsvertretern, den Sportverbänden und Nicht-Regierungsorganisationen gegründet, die sich in regelmäßigen Abständen treffen, um genau der Manipulation entgegenzuwirken. Auch die Vereinten Nationen haben sich vor allem im Bereich der Korruption betätigt und völkerrechtlich verbindende Verträge zur Bekämpfung der Korruption erlassen, die ganz speziell auch

den Sport betreffen. Von Seiten der UNESCO gibt es Standards für Sportgroßveranstaltungen. Dort werden vor allem Grundsätze von Transparenz, Nachhaltigkeit, gesellschaftlichen Nutzen und Partizipation festgeschrieben und im IOC wurden im Jahr 2014 wesentliche Reformelemente eingeführt, vor allem beim Bewerbungsprozess. Dort wurde zum Beispiel verabschiedet, dass vor allem das IOC eine aktive Rolle einnehmen wird zukünftig bei der Bewerbung und darauf achtet, dass vor allem bereits bestehende Infrastrukturen besser genützt werden, damit nicht immer vor allem in den Entwicklungsländern große Flächen, wie wir es in Sotschi, in Südafrika erlebt haben, enteignet werden, um diese Strukturen aufzubauen, aber auch eine Altersbegrenzung für IOC-Mitglieder wurde eingeführt. Ich denke, hier wird ganz, ganz viel gemacht.

Natürlich werden wir einen Teil dieses Begehrensantrages unterstützen, weil wir auch der Meinung sind, dass noch wichtige Regelwerke fehlen, dass in gewissen Bereichen noch einiges zu unternehmen ist, aber ich möchte es noch einmal auf den Punkt bringen. Man hat sich diesbezüglich schon bemüht. Die Sportorganisationen haben verstanden, dass sie auf diese Art und Weise nicht weitermachen können und haben sich selbst auch bewegt, um das Image der Sportgroßveranstaltungen in ein besseres Licht zu rücken.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Mich hat die Aussage vorhin des Clubsprechers der Südtiroler Volkspartei ein bisschen gewundert, als er gemeint hat, dass man den Punkt 2 nicht unterstützen kann, denn hier stehen die Worte: "die Sportverbände bei der Vorbereitung und Durchführung von Sportereignissen zur verbindlichen Einhaltung von Menschen- und Bürgerrechten anzuhalten." Wie man diesbezüglich dagegen sein kann, wundert mich ein bisschen, wobei ich es fast ein bisschen als Ironie empfinde, dass ausgerechnet dieser Antrag an das italienische Parlament geht. Wenn ich richtig informiert bin, dann ist es gerade das CONI, das in einem faschistischen Prachtbau herrscht und alle seine Sitzungen hinter einem riesigen Relief vom Aufstieg von Benito Mussolini abhält. Ich glaube, dass es das CONI ist, das diese Ruhmeshalle des Faschismus für seine Versammlungen benützt. Dort sieht man eigentlich schon, dass dort die Vereinnahmung des Sports durch die Politik gelebtes und anschauliches Programm ist.

Ich stelle es immer wieder fest, und deswegen sage ich es ganz offen, dass ich überhaupt kein Freund von diesen Großveranstaltungen bin, denn nirgendwo sonst sieht man die Verlogenheit unserer Gesellschaft so stark wie bei Sportveranstaltungen. Jeder redet immer davon, dass die Menschenrechte eingehalten werden müssen, dass man internationale Standards einhalten muss, auch der Umweltschutz soll eingehalten werden. Bei diesen Großveranstaltungen interessiert das kein Mensch. Da gibt man die olympischen Spiele an Peking, wo man weiß, dass es in China massenhaft Menschenrechtsverletzungen gibt. Das interessiert kein Mensch. Man vergibt die Spiele an Russland. In Sotschi werden ganze Wälder in einem am Meer befindlichen Gebiet gerodet, wo überhaupt kein Wintersport in dem Sinne gegeben wäre, aber es finden dennoch Winterspiele statt. Das interessiert kein Mensch. Jeder hat gut verdient. Übrigens auch Südtirol hat daran ganz gut mitverdient. Wenn die Spiele fertig sind, dann belegt man das Land mit Sanktionen, weil sich dann jeder an den Menschenrechtsverletzungen in dem Land echauffert und dann kommt man plötzlich drauf, dass in dem Land etwas falsch geht.

Dies ist aber nicht eine Erfindung unserer Zeit, denn Hans Heiss als Historiker kann sicherlich bestätigen, dass es damit schon 1936 angefangen hat. Als es um die Olympischen Spiele in Berlin ging, hat auch jeder weggeschaut. Gerade diese internationalen Spiele gehen, glaube ich, sehr, sehr oft mit Verlogenheit einher, weil hier das Monetäre, die Geschäftemacherei immer im Vordergrund steht und nicht so sehr der sportliche Aspekt, der eigentlich im Vordergrund stehen sollte, wobei man ehrlich genug sein muss und sagen muss, es würden wenige Staaten übrig bleiben, wo man noch solche Spiele abhalten könnte, wenn man diese Kriterien anwendet, denn welcher Staat erfüllt in jeglicher Hinsicht die Menschenrechte, die ökologischen Standards, die wirtschaftliche Nachhaltigkeit? Es würden nicht mehr viele Staaten übrig bleiben, das muss man der Ehrlichkeit halber dazusagen, aber es würde uns, glaube ich, schon gut tun, eine Differenzierung zwischen Menschenrechten, Missbrauch von Sportlern zu machen, denn auch das sollte einmal ganz klar gesagt werden. Der ganze Spitzensport ist nur noch auf Leistung aus, die sehr oft und allzu oft auf Kosten der Sportler geht. Hier wird massiv in einen Spitzensport investiert, der nicht zum Nutzen der breiten Masse ist. Wir glauben, dass eine Investition im Breitensport oft wesentlich sinnvoller wäre, als nur diese Fokussierung auf den Spitzensport, aber nichtsdestoweniger werden wir diesen Antrag unterstützen.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich hätte noch einen Zusatz. Als Bayernfan würde ich gerne das Champions League Finale in Mailand verbieten. Aber alle Wünsche können natürlich nicht erfüllt werden.

Ich denke, dass man nicht gegen einen solchen Antrag sein kann. Ich werde ihm auch zustimmen, aber es ist schon angeklungen. Ich glaube, dass sehr, sehr wenige Länder diese Kriterien erfüllen, nämlich die Einhaltung

der Menschenrechte. Wenn wir diese Kriterien anwenden, dann dürfen in den USA keine Sportveranstaltungen mehr stattfinden. Die USA hat die Todesstrafe. Dort gibt es natürlich auch keine Einhaltung von Umweltbestimmungen und dergleichen. Natürlich ist es verlogen, denn auf der anderen Seite werden den Menschen Brot und Spiele gegeben. Wir kennen diese alte Devise. Trotzdem begeistern verschiedene Sportveranstaltungen, verbinden auch. An den Großveranstaltungen ist nicht alles schlecht, denn sie verbinden. Auch wenn das Leistungsprinzip im Zentrum steht und selbstverständlich viel Geld drinnen ist, gibt es sehr viele junge Menschen, die dort im Fußball, in der Leichtathletik und in verschiedenen Sportarten auch Idole sehen. Bei olympischen Spielen kommen diese vielen jungen Menschen zusammen, haben sicher auch andere Eindrücke. Einige gehen nur wegen der Leistung, andere wegen des Dabeiseins hin. Es gibt auch sehr viele positive Aspekte, die dann durch die negativen gekippt werden.

Ich stimme dem schon zu, auf der anderen Seite, wie gesagt, wer setzt welche Kriterien dann wirklich fest? Wer legt fest, welches Land würdig ist, eine Sportveranstaltung zu machen? Wir haben von den Menschenrechtsverletzungen bei den Angestellten in Katar geredet, aber es gibt gleichzeitig viele andere Länder wie Russland, China usw. In Europa gibt es eine ganze Reihe von Ländern, die von Amnesty International immer wieder angeprangert werden. Man muss mit solchen Urteilen schon vorsichtig sein.

Mit noch wäre ich etwas vorsichtig, und zwar, was Kollege Zimmerhofer und heute auch der VSS-Präsident bezüglich Schwazer gesagt haben. Mich interessiert dieser Leichtathlet im Prinzip nicht. Es ist nicht meine Sportart, um es so zu sagen, die mich sehr begeistert, aber seine Leistungen waren zumindest bei der Goldmedaille durchaus anerkennenswert. Ich würde mit diesen Aussagen vorsichtig sein, dass jemand lebenslang gesperrt werden muss. In unserer Gesellschaft sollte, glaube ich, immer das Prinzip herrschen, dass ein Fehler, der gemacht wurde, gemacht wurde und dass man dann auch eine zweite und eine dritte Chance haben kann. Ich will jetzt keine Vergleiche ziehen, aber wenn ein Vergewaltiger nach vier Jahren das Gefängnis verlässt und ein Sportler, der gedopt und betrogen hat, sein Leben lang dafür büßen muss, dann sind das keine Relationen mehr. Auch Politiker machen Fehler und auch denen muss man zugestehen, dass sie irgendwann einmal rehabilitiert werden. Ich stehe immer auf der Seite, dass ich sage, dass jeder Mensch die Möglichkeit haben muss, auch eine zweite und dritte Chance zu bekommen nach dem alten Motto "Wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein". Wir sollten, glaube ich, mit solchen geharnischten Urteilen über Menschen vorsichtig sein. Jeder Mensch, der Fehler macht, macht das aus bestimmten Gründen. Das mag nicht zu entschuldigen sein, aber er hat seine Strafe abgebüßt. Wenn man eine Strafe abgebüßt zumindest in diesem Bereich, dann muss es auch irgendwann einmal die Rückkehr in die Gesellschaft, in die normale Gesellschaft geben.

Was die Verlogenheit beim Doping anbelangt ... Der Giro d'Italia ist eine Doping Karawane und trotzdem jubeln wir ihm zu, also bei Gott nicht, aber trotzdem jubeln wir ihm zu. Mit solchen kategorischen Imperativen muss man vorsichtig sein.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Danke, Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Die Breite der Diskussion, die Differenziertheit des Zugangs hat gezeigt, dass es ein Thema ist, das doch auch sehr viele bewegt. Die vielen Stellungnahmen dazu haben darauf hingewiesen. In diesem Sinne herzlichen Dank an die Einbringer, dass sie dieses Thema vorgebracht haben. Es hat ermöglicht, eine relativ umfassende Diskussion zu führen, und zwar von der Thematik her, die wir alle kennen bei sportlichen Großveranstaltungen, dass es langsam schon so in die Richtung geht. Wer etwas bietet, der bekommt und gleichzeitig beschränkt sich die Auswahl der Staaten, die für Großveranstaltungen in Frage kommen, doch auch immer mehr, weil wir in fundiert demokratischen Staaten auch sehr viel Gegenbewegung zu diesen Großveranstaltungen erleben.

Auch das war Thema dieser Diskussion genauso wie die Frage, wie sinnvoll es ist, Boykottmaßnahmen zu treffen oder nicht zu treffen. Auch darüber lässt sich streiten und einige von Euch haben beide Überlegungen eingebracht und für beide Überlegungen Argumentationen gefunden. So geht es, denke ich, in dieser Diskussion insgesamt, genauso über die Frage, wie wir es mit Dopingsündern halten, die ihre Strafen, wenn man so will, abgesessen haben, die im katholischen Sinne bereut haben und zur Beichte gegangen sind, und ob wir diesen eine zweite Chance geben. Ich gehöre auch zu jenen, die der Meinung sind, dass das richtig ist. Die Frage ist, ob sie Vorbild sind. Sie sind Vorbild, indem sie sich wieder weiter hoch gekämpft haben, aber natürlich in dem, was sie getan haben, können sie es nicht sein. Wir sind alle, denke ich, auch einverstanden, dass es klar ist, dass Doping ein absolutes No-Go ist und dass wir hier auch alle gleich zu dieser Aussage stehen. In diesem Sinne hat dieser Begehrensantrag alles ermöglicht, in der Diskussion zu vertiefen.

Wir würden zu diesem Begehrensantrag folgender Meinung sein. Ich denke, dass der Punkt 1 sehr umfassend ist, dass er wirklich alles auch nennt, was zu nennen ist und wo wir der Meinung sind, dass es einzuhalten

ist. Wir sind der Meinung, dass es wesentlich ist, dass Bürgerinnen- und Bürgerrechte eingehalten werden, dass auf Nachhaltigkeit und Ökologie geachtet wird und dass Transparenz und Korruptionsbekämpfungen, Bürgerbeteiligungen eine Selbstverständlichkeit sind. Wir sind auch der Meinung, dass es richtig ist, dass das als Regelwerk in Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen und Verbänden erarbeitet wird und dass gleichzeitig zu all jenen Dokumenten Bezug genommen wird, die Kollegin Amhof aufgezählt hat, die es bereits gibt und die natürlich auch in eine solche Konvention Eingang finden sollen. Dann kommt es von unten, dann wird es gelebt und dann hat man auch die größere Wahrscheinlichkeit, dass das Ganze umgesetzt und stärker gelebt wird. Da würden wir der Meinung sein, dass das zentral, essentiell, wichtig ist und dem würden wir auch zustimmen. Wenn diese Voraussetzung gegeben ist, denn davon müssen wir einmal ausgehen, und wir nicht sozusagen irgendwo, sondern bei der Grundlage anfangen, dann würden sich die Punkte danach ergeben.

Mir würde allerdings eines noch wichtig erschienen, das gleichzeitig gemacht werden sollte, nämlich, dass in diesem einheitlichen Regelwerk, in dieser Konvention, die die Sportorganisationen und Verbände verabschieden bzw. formulieren, klar drinnen ist, was in Punkt 3 genannt worden ist, und zwar die Korruptionsbekämpfung, die im Sport zu entwickeln ist und deren Umsetzung zu garantieren ist. Das müsste in dieses Regelwerk mit hinein. Wenn das gemeinsam zu schaffen ist, dann sind, glaube ich, alle Voraussetzungen gegeben, dass es die Punkte 2 und 4 nicht mehr braucht, weil sie sich dann von selber ergeben würden. In diesem Sinne stimmen wir den Punkten 1 und 3 dieses Begehrensantrages zu. Die Punkte 2 und 4 würden wir ablehnen.

PRÄSIDENT: Somit ist gleichzeitig der Antrag der getrennten Abstimmung gestellt. Ist das korrekt?

STEGER (SVP): Auch die Prämissen.

PRÄSIDENT: In Ordnung.
Kollege Heiss, bitte.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Danke, Frau Landesrätin für die sorgsame Einschätzung, die in diesem Zusammenhang relativ klar auf die Annahme von zwei Punkten hingeführt hat. Damit ist in diesem Bereich zumindest eine Grundposition gesichert, also damit sozusagen ein Wertesystem in diesem Bereich einmal in den Vordergrund gerückt, während Kollege Steger ausgeführt hat, dass die Befehls- und Zwangsgewalt in diesem Zusammenhang zurückgestellt werden sollte, dass hier keine Fesseln angelegt werden sollten. Das ist sozusagen der Tenor vom Kollegen Steger, der uns gewissermaßen hier wiederum als Grüne ein wenig inkriminiert sozusagen als Vertreter jener Denke, wie er gesagt hat, die dazu tendiert, der Gesellschaft umfassend Fesseln anzulegen. Aber ich darf den Kollegen Steger daran erinnern, dass er etwa im Bereich der TTIP dann doch eine andere Haltung wahrte. Es ist auch aner kennenswert, dass er zumindest einem allumfassenden Liberalismus ein wenig Zügel anlegt.

Ich glaube aber schon, dass dieses Thema grundsätzlich zentral bleibt. Sportgroßveranstaltungen verbinden eigentlich alles, was zeitgenössische Gesellschaften in sich bergen. Sie zeigen einerseits das Höchstmaß an Leistung, das bei solchen Ereignissen zutage tritt. Sie zeigen die Begeisterungsfähigkeit von Gesellschaften. Sie zeigen auf persönlicher Ebene, welche Möglichkeiten da sind. Sie wirken auch damit ermutigend im Hinblick auf junge Menschen, auch auf uns ältere, dass solche Leistungen das bisher Geglaubte übertreffen können, und das ist das Fantastische. Sie sind einerseits individualisierend, sie stiften zugleich Gemeinschaft und sie sind neben diesen positiven Aspekten, neben diesen begeisterten Aspekten natürlich auch Spielstätten, an denen die Kommerzialisierung, die Schacherei, die Profitmacherei zeitgenössischer Gesellschaften voll zum Ausdruck kommt, also diese Aspekte stehen bei Sportgroßveranstaltungen nebeneinander. Deswegen möchte ich sie persönlich auch nicht missen, weil man es wie in einem Brennglas sieht, was in der Welt zeitgenössisch abgeht, wenn man das genauer betrachtet. Sie sind einerseits großes Entertainment wie etwa in London vor wenigen Jahren, andererseits fürchterlich schlecht gemacht wie oft Regimeveranstaltungen, also das alles spielt mit eine Rolle.

Genau aus dem Grund, weil sich so viel Aufmerksamkeit auf Sportgroßveranstaltungen richtet wie auf keine andere Veranstaltung, höchstens auf einen Papstbesuch oder auf eine Veranstaltung dieser Größenordnung, denn sonst haben sie einen enormen Fokus, der weltweit unübertroffen ist, sollten Menschenrechtsverletzungen und ökologische und andere Vergehen und Verbrechen bei diesem Zusammenhang inkriminiert werden. Hier sollte zumindest eine Konvention angestrebt werden, denn sonst lässt man den Situationen Tür und Tor offen. Kollegin Amhof hat ausgeführt, dass inzwischen versucht wird, sozusagen Ethikmaßstäbe einzuziehen, die Organisationen darauf hinzuführen. Gerade in diesem Bereich kommt sehr schnell Vergeben und Vergessen mit hinein.

Denken Sie an den Herrn Hoeneß, der bei all seinen Meriten als grandioser Zocker jetzt schon wieder zu Ehren aufgestiegen ist. In diesem Bereich kommt es, glaube ich, zu sehr vielen Formen des "remissio peccatorum". Deswegen ist dieser Antrag von uns eingebracht worden, und zwar als Wunsch, ein wirksames Regelwerk aufzubauen, das kein Verregelwerk ist, sondern ein Normengeflecht, das notwendig ist.

In diesem Sinne gibt es jetzt wahrscheinlich eine getrennte Abstimmung, Herr Präsident, der Prämissen und der vier einzelnen Punkte des beschließenden Teils. Wir ersuchen dabei um jeweils größtmögliche Zustimmung. Vielen Dank!

PRÄSIDENT: Wir stimmen somit über den Begehrensantrag Nr. 42/15 ab.

Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 16 Nein-Stimmen, 6 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 1 des verpflichtenden Teils: mit 30 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 2 des verpflichtenden Teils: mit 17 Nein-Stimmen, 6 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 3 des verpflichtenden Teils: einstimmig genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 4 des verpflichtenden Teils: mit 17 Nein-Stimmen, 7 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 511/15 vom 16.11.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Foppa und Heiss, betreffend SPRAR-Ausschreibungen".**

Punto 5) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 511/15 del 16/11/2015, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss, riguardante i bandi SPRAR".**

SPRAR-Ausschreibungen

Das Land hat bisher nicht am SPRAR-Programm (Schutzsystem für Asylbewerber und Flüchtlinge) teilgenommen, das Finanzierungen für die Zweitaufnahme von Flüchtlingen vorsieht.

Allerdings verzichtet das Land dadurch auf einen großen Teil der Finanzierung. Da das Land nicht am SPRAR-Programm teilnimmt, erhält es täglich 28 € pro aufgenommene Person, während es bei Teilnahme am SPRAR-Programm 35 € erhalten würde. Diese zusätzlichen 7 € pro Tag und Person würden bei den 850 Plätzen, die (zum Datum dieses Beschlussantrages) von den Einwanderern in Südtirol gemäß der mit dem Staat vereinbarten Quote besetzt werden, über 2 Millionen pro Jahr ausmachen. Mit diesem Geld könnten Projekte für eine bessere Integration finanziert werden: Sprachkurse, psychologische und gesundheitliche Betreuung, Berufsbildung, Unterstützung bei der Beantragung von humanitärem Schutz usw.

Für die Nichtteilnahme des Landes am SPRAR-System wurden verschiedene Gründe genannt, die vielleicht in gewisser Weise in der Vergangenheit berechtigt waren, nun aber angesichts des Ausmaßes, welches das Phänomen mittlerweile angenommen hat, überholt scheinen.

Bisher wurde gesagt, dass Südtirol seinen Part übernehmen, sich aber auf die Erstaufnahme von Personen konzentrieren werde, die nach einer bestimmten Zeit, wenn die Notsituation vorüber ist, anderswo untergebracht werden müssten. Die Realität ist aber mittlerweile eine andere: Der Zuwandererstrom nimmt nicht ab, die SPRAR-Zentren im restlichen Italien sind überfüllt, daher bleiben die Personen, die wir aufgenommen haben, immer länger bei uns, in einer langanhaltenden prekären Lage, die oft keine effizienten Integrationsprojekte zulässt.

Die Nichtteilnahme an den SPRAR-Ausschreibungen wurde auch damit begründet, dass das Land dadurch entscheiden konnte, wie viele und welche Personen aufgenommen werden. Doch ist dies die reinste Illusion: Die Verteilung der Flüchtlinge erfolgt mittlerweile auf der Grundlage eines mit der Regierung vereinbarten Prozentsatzes, der proportional zur Bevölkerungszahl festgelegt wird (für Südtirol 0,9 %). Also entscheidet Rom darüber, wer in unser Land kommt und wann.

Praktisch ist der einzige Unterschied zwischen einer Teilnahme und einer Nichtteilnahme am SPRAR-Programm die Finanzierung. Nimmt das Land nicht daran teil, erhält es weniger Geldmittel als wenn es daran teilnehmen würde.

Der Massenzustrom von Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Diktatur und Hunger stellt unsere Gesellschaft und unsere Institutionen vor große Herausforderungen. Diese können wir meistern, doch bedarf es dazu aller verfügbaren Ressourcen; es ist daher absurd, auf die Mittel zu verzichten, die uns die italienische Regierung zu diesem Zweck zur Verfügung stellen muss.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

an der nächsten SPRAR-Ausschreibung teilzunehmen, um die Finanzierung von Aufnahmeeinrichtungen und –diensten für Menschen, die auf der Flucht vor Krieg, Hunger und hoffnungslosen Situationen sind und das Recht haben, um internationalen und humanitären Schutz anzusuchen, zu gewährleisten.

Bandi SPRAR

Finora la Provincia non ha aderito al sistema SPRAR (Sistema di Protezione per Richiedenti Asilo e Rifugiati) per i finanziamenti per la seconda accoglienza profughi.

In questo modo però la Provincia rinuncia a una consistente parte di finanziamento. Fuori dallo Sprar, infatti, la Provincia riceve 28 € a persona accolta al giorno. Se entrasse nel sistema SPRAR ne riceverebbe 35 €. Questi 7 € in più a persona e al giorno farebbero oltre 2 milioni all'anno, calcolati sulla base degli 850 posti occupati (alla data di questa mozione) da profughi in provincia di Bolzano secondo il contingente concordato con lo Stato. Con questi soldi in più si potrebbero finanziare progetti di efficace inserimento: corsi di lingua, assistenza psicologica e sanitaria, formazione al lavoro, accompagnamento nell'iter della domanda di protezione, ecc...

Per la non adesione della Provincia al sistema SPRAR sono state date diverse motivazioni che, se in qualche modo fondate in passato, al momento attuale appaiono obsolete per le dimensioni che ha assunto il problema.

Infatti, finora si è detto che la Provincia di Bolzano fa la sua parte ma si concentra sulla prima accoglienza verso persone che tuttavia dopo un certo periodo, passata l'emergenza, devono essere trasferite altrove. La realtà è però ormai un'altra: il flusso di profughi non diminuisce, i centri SPRAR nel resto d'Italia sono pieni, quindi le persone accolte da noi restano per periodi sempre più lunghi, in una "lunga precarietà" che li lascia spesso senza progetti efficaci di inserimento.

Un'altra motivazione per la non partecipazione ai bandi è stata che non aderendo allo SPRAR la Provincia è più libera di decidere quante e quali persone accogliere. Ma anche questa è pura illusione: la distribuzione dei profughi avviene ormai secondo una percentuale concordata con Governo e proporzionale alla popolazione (per il Sudtirolo lo 0,9%) e è Roma che sceglie chi inviarci e quando.

In sostanza, ormai stare dentro o fuori lo SPRAR fa un'unica differenza: che fuori la Provincia riceve meno finanziamenti dallo Stato, mentre stando dentro ne riceverebbe di più.

L'arrivo in massa di persone in fuga dalla guerra, dalla dittatura e dalla fame costituisce una sfida impegnativa per la nostra società civile e le nostre istituzioni, una sfida che possiamo vincere. Ma ci servono tutte le risorse disponibili, ed è assurdo rinunciare a risorse che il Governo italiano ha il dovere di metterci a disposizione.

Per questi motivi,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna
la Giunta provinciale*

a partecipare al prossimo bando SPRAR per finanziare strutture e servizi di accoglienza e integrazione per chi in fuga da guerra, fame e disperazione richiede o è titolare di protezione internazionale ed umanitaria.

Kollege Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Leggo la mozione e poi aggiungo alcune cose, perché la mozione è stata presentata il 2 novembre 2015, quindi la situazione è in parte evoluta.

Finora la Provincia non ha aderito al sistema SPRAR (Sistema di Protezione per Richiedenti Asilo e Rifugiati) per i finanziamenti per la seconda accoglienza profughi. In questo modo però la Provincia rinuncia a una consistente parte di finanziamento. Fuori dallo Sprar, infatti, la Provincia riceve 28 € a persona accolta al giorno. Se entrasse nel sistema SPRAR ne riceverebbe 35 €. Questi 7 € in più a persona e al giorno farebbero oltre 2 milioni all'anno, calcolati sulla base degli 850 posti occupati (alla data di questa mozione) da profughi in provincia di Bolzano secondo il contingente concordato con lo Stato. Con questi soldi in più si potrebbero finanziare progetti di efficace inserimento: corsi di lingua, assistenza psicologica e sanitaria, formazione al lavoro, accompagnamento nell'iter della domanda di protezione, ecc...

Per la non adesione della Provincia al sistema SPRAR sono state date diverse motivazioni che, se in qualche modo fondate in passato, al momento attuale appaiono obsolete per le dimensioni che ha assunto il problema. Infatti, finora si è detto che la Provincia di Bolzano fa la sua parte ma si concentra sulla prima accoglienza verso persone che tuttavia dopo un certo periodo, passata l'emergenza, devono essere trasferite altrove. La realtà è però ormai un'altra: il flusso di profughi non diminuisce, i centri SPRAR nel resto d'Italia sono pieni, quindi le persone accolte da noi restano per periodi sempre più lunghi, in una "lunga precarietà" che li lascia spesso senza progetti efficaci di inserimento.

Un'altra motivazione per la non partecipazione ai bandi è stata che non aderendo allo SPRAR la Provincia è più libera di decidere quante e quali persone accogliere. Ma anche questa è pura illusione: la distribuzione dei profughi avviene ormai secondo una percentuale concordata con Governo e proporzionale alla popolazione (per il Sudtirolo lo 0,9%) e è Roma che sceglie chi inviarcì e quando. In sostanza, ormai stare dentro o fuori lo SPRAR fa un'unica differenza: che fuori la Provincia riceve meno finanziamenti dallo Stato, mentre stando dentro ne riceverebbe di più. L'arrivo in massa di persone in fuga dalla guerra, dalla dittatura e dalla fame costituisce una sfida impegnativa per la nostra società civile e le nostre istituzioni, una sfida che possiamo vincere. Ma ci servono tutte le risorse disponibili, ed è assurdo rinunciare a risorse che il Governo italiano ha il dovere di metterci a disposizione.

Per questi motivi, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale a partecipare al prossimo bando SPRAR per finanziare strutture e servizi di accoglienza e integrazione per chi in fuga da guerra, fame e disperazione richiede o è titolare di protezione internazionale ed umanitaria.

Aggiungo alcune cose. I profughi accolti sono 1000, potrebbero essere di più nel prossimo futuro, quindi la possibilità finanziaria in aumento cresce.

La seconda cosa che vorrei aggiungere è che gli SPRAR vanno per bandi, cioè sono progetti, che tra l'altro sono stati definiti dall'Unione Europea una delle buone pratiche per l'integrazione, sono progetti territoriali che nel resto d'Italia hanno titolari comuni, qui credo che la titolarità sia della Provincia, sono progetti finanziati di accoglienza costruiti su base di piccole unità proprio come la Provincia sta facendo in questa fase, però con un finanziamento ridotto.

La terza cosa che vorrei aggiungere è che l'ANCI, l'Associazione Nazionale Comuni d'Italia nella sua riunione del 5 maggio ha chiesto al Governo di riaprire i bandi SPRAR proprio per la situazione che c'è nel resto d'Italia, perché all'inizio il bando era uno, annuale e tra l'altro era scaduto, quindi noi potremmo inserirci in questa riapertura.

L'ultima cosa che volevo dire è che la questione della partecipazione al bando SPRAR potrebbe servirci, assessora, per affrontare una delle questioni che abbiamo ancora aperte, cioè quella che riguarda i circa 250 profughi che hanno fatto domanda di asilo e di protezione internazionale in provincia di Bolzano. Lei conosce benissimo il problema dato che ha anche risposto a parecchie nostre interrogazioni, che in questo momento sono "per strada", cioè da una parte accolte per l'emergenza freddo trasformatasi come tutte le emergenze in qualcosa di permanente, all'ex magazzino Lemayr in zona industriale, ci potrebbe consentire invece di fare un progetto più dignitoso per queste persone che comunque hanno fatto domanda di protezione internazionale sul nostro territorio e che in questo momento sono ricoverate in questo magazzino ex emergenza freddo e in parte vengono qua alla mensa della Caritas alla sera per il loro pasto caldo, la quale mentre l'anno scorso aveva 70, 80 persone a sera, e ha 80 posti a sedere, venerdì di due settimane fa ha servito 260 pasti con una situazione insostenibile. L'assessora conosce la mensa, ci sono tre finestrelle piccole che ci si respira appena, immagini come ci passano una serata. Basta andare a vedere la sera come è ridotto il bagno ecc. Credo che potrebbe essere utilizzata questa partecipazione ai bandi SPRAR come complemento all'accoglienza ordinaria, perché noi abbiamo due tipi di accoglienza, quella straordinaria che è finanziata dallo Stato, e l'accoglienza ordinaria per chi fa domanda qui sul territorio, per cui abbiamo circa un centinaio di persone accolte, ma ci sono queste 240 persone circa che girano senza una sistemazione.

Penso che tutti gli elementi che facevano ostacolo all'adesione siano stati resi superflui dall'evolversi della situazione che non è più quella di un paio di anni fa, noi siamo nel sistema nazionale e di quote, quindi da qui non ne usciamo, partecipare a questi bandi potrebbe voler dire acquisire dei finanziamenti ulteriori per poter migliorare e implementare progetti di accoglienza più validi di quelli che in parte conosciamo sul territorio della provincia di Bolzano.

PRÄSIDENT: Nachdem es einen technischen Defekt gibt, schlage ich vor, die Sitzung vorzeitig zu schließen.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Danke die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.31 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ACHAMMER (6, 7)

AMHOF (26)

ARTIOLI (3, 4, 11)

BLAAS (1, 2, 16, 17)

DEEG (17)

DELLO SBARBA (32)

HEISS (9, 10, 19, 23, 29)

KNOLL (10, 27)

KÖLLENSPERGER (6, 7, 13, 15)

LEITNER (7, 8, 9, 14, 15)

MUSSNER (3, 7, 8, 11, 16, 17, 19)

NOGGLER (5, 6, 13, 14)

PÖDER (3, 8, 15, 17, 18, 20, 28)

SCHULER (2, 5, 14, 15, 19)

STEGER (20, 21, 26, 29)

STOCKER M. (1, 13, 16, 20, 28)

THEINER (3, 10)

TOMMASINI (4, 5, 7, 8, 13)

URZÌ (4, 5, 12)

ZIMMERHOFER (8, 19, 25)